

II MAUENHEIM: GRABSITTEN

Neben der Behandlung des materiellen Fundgutes bildet die Analyse der unterschiedlichen Grabsitten zweifellos die wichtigste Grundlage für den Versuch, ein Bild der im Grabhügelfeld Mauenheim bestatteten Menschengruppe zu entwerfen. Das umso mehr, als gerade der hallstattzeitliche Grabbrauch vielfältige Verknüpfungen mit dem Ganzen der Lebensführung erkennen lässt. Im Folgenden sind die einzelnen Grabsitten nach vier Gesichtspunkten aufgegliedert: nach äußerer Grabform; Bestattungsritus, Grabtyp und Grabausstattung. Deren Details werden kenntlich in der Übersicht in Abb. 4 (die Grab- und Hügelbezeichnungen werden nachfolgend meist abgekürzt, z. B. „A, 1“ für „Hügel A, Grab 1“).

HÜGEL-PRIMÄRBESTATTUNGEN

Brandgräber

Die von einem Hügel überwölbten Gräber, bei denen sich der Bestattungsritus eindeutig feststellen ließ, sind vorwiegend Brandgräber. Von 15 gesicherten Gräbern waren nur vier ungestört. Ein Grab (N, 1) erwies sich als bereits alt ausgeraubt. Sieben Gräber (A, 1; F, 2; G, 1; H, 2; M, 1; O, 1; Q, 1) waren durch hallstattzeitliche Skelettnachbestattungen gestört, ein weiteres Grab (C, 1) durch ein Soldatengrab des Zweiten Weltkrieges. Die Erstbestattung aus Hügel K hatte die Planierraupe auseinandergerissen. Wodurch das Grab aus Hügel P gestört war, ließ sich nicht mehr klären. Trotzdem konnten bei den meisten Gräbern noch Einzelheiten über die Art des Grabschutzes und der Beigabenausstattung ermittelt werden.

Allen Brandgräbern scheint gemeinsam, dass man den Toten am Bestattungsort verbrannte. In den meisten Fällen konnte der rötlich verziegelte Untergrund der Verbrennungsstelle herauspräpariert werden. Es lassen sich mindestens zwei stark voneinander abweichende Grabtypen unterscheiden:

1. Bei der einen Art wurden die Rückstände des Scheiterhaufens gewöhnlich zu einem Holzkohlehaufen zusammengefügt, lediglich bei Hügel M (und A?) scheint man die Ascherückstände beseitigt zu haben. Der aus-

gelesene Leichenbrand wurde in der Regel in einer Urne, fast immer einem Kragengefäß, beigesetzt; nur ein einziges Mal (N, 1) wurde er im Grab frei aufgehäuft, d. h. nicht im Gefäß, angetroffen. Neben dem zusammengekehrten Holzkohlehaufen errichtete man einen rechteckigen Holzkasten (Größe variiert), in den man einen ganzen Satz Beigefäße² und die Urne mit dem Leichenbrand niederlegte. Im Gegensatz etwa zu südbayerischen Gräbern, in denen man die Gefäße fast ausschließlich entlang der östlichen Innenwand aufgestellt hatte,³ waren in den Mauenheimer Brandgräbern die Gefäße auch entlang der Süd-, West- und Nordwand aufgereiht. Vier der Holzkästen (A, 1; G, 1; M, 1; N, 1) enthielten ein geschlachtetes Schwein, zwei davon (A, 1; N, 1) noch einige Pferdegeschirrtteile. In der Aufschüttung von Hügel M fand sich ferner das Skelett eines Hundes⁴, der mit einiger Sicherheit zur Erstbestattung dieses Hügels gehört. An sonstigen Beigaben fand sich noch ein verbranntes Bronzeblecharmband (X, 1 – aus der Urne) und zwei Eisen-nägeln mit verzierten Bronzeköpfchen (N, 1 – Ziernägel einer Schwertscheide?).

In vier Fällen (C, 1; J, 1; N, 1; Q, 1) fand man im Scheiterhaufen geglühte Scherben eines Gefäßes, das (mit dem Toten?) auf dem Scheiterhaufen gelegen haben muss.

Was die Ausstattung mit Keramik betrifft, zeigen diese Brandgräber ein ziemlich einheitliches Bild. Umso mehr verwundert es, dass Grab 1 von Hügel N nur ein kleines graphitiertes Omphalosschälchen enthielt. Als Erklärung dieses Sachverhalts kann zwar theoretisch die antike Beraubung des mehr als 6 m² großen Holzkastens angeführt werden; es erscheint jedoch sehr zweifelhaft, ob die Grabräuber überhaupt Wert auf Keramik legten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass dieses Grab ursprünglich ein oder mehrere Bronzegefäße (und möglicherweise ein Schwert s.u.) enthielt.

Bei Hügel J, Grab 1 wurde der Leichenbrand gesammelt und in einem Kegelhalsgefäß geborgen, also nicht wie im allgemeinen in einer Kragenrandschüssel. Anschließend stellte man die Urne mit den Beigefäßen dicht bei dem Holzkohlehaufen auf einem verkohlten oder inkohlten Balkenrost ab und schüttete dann

2 Vgl. Kapitel VI mit den Erläuterungen der Bezeichnungen „vollständiger“ und „reduzierter“ Geschirrsatz“, 149–160.

3 Krämer 1951/52, 185.

4 Als „Grab M, 2“ bezeichnet.

darüber den Hügel auf. Der Holzrost, der den Rand des Holzkohlehaufens überschnitt, kann daher erst entstanden sein, nachdem man die Scheiterhaufenreste zusammengefügt hatte. Bei der Urne lagen noch ein halbmondförmiges Eisenmesser und ein leicht geschweiftes Stück Eisenblech, wohl ebenfalls zu einem Messer gehörend. Ein Kegelhalsgefäß enthielt ferner unverbrannte Tierknochen von Schaf oder Ziege.⁵

Ob es sich hier tatsächlich um einen eigenen Grabtyp handelt, wie Aufdermauer annimmt,⁶ erscheint uns sehr fraglich. So dürfte der Umstand, dass man die Urne mit den Beigefäßen auf eine Unterlage von sechs bis sieben dicht aneinandergesetzten Balken stellte, darauf hindeuten, dass man die Gefäßgruppe nicht einfach ungeschützt beisetzte. Nach den übrigen Befunden aus dem Grabhügelfeld ist vielmehr damit zu rechnen, dass man dem Toten auch hier einen abgeschlossenen Raum als Ruhestätte gab. Der Balkenrost könnte deshalb durchaus zu einer Art Holzkasten gehört haben. Darauf deutet vor allem ein Balken hin, der quer zur Längsrichtung der übrigen auf deren westlichem Fußende auflag. Vermutlich bildete er den unteren Teil der westlichen Kastenwand. Dass dieser Balken nicht ganz genau senkrecht zur Achse der darunter liegenden Holzzüge verlief, ist nicht weiter von Bedeutung, da dies auch bei dem Kasten aus Hügel G, Grab 1 in ähnlicher Weise der Fall war. Ob der Rost aus frischen Bohlen oder aus nicht verbrannten Hölzern des Scheiterhaufens angelegt wurde, konnten die Ausgräber nicht entscheiden. Für die erste Möglichkeit spricht jedoch der Umstand, dass sämtliche Gefäße, von denen drei noch fast ganz erhalten waren, bei der Ausgrabung aufrecht standen;⁷ dieser Sachverhalt darf wohl dahingehend interpretiert werden, dass zumindest die Oberseite der breiten Bodenbalken flach behauen war, was bei Scheiterhaufenhölzern wohl kaum der Fall gewesen sein dürfte. Allerdings weicht die Lage zweier Balkenstücke im Südostteil des Grabes von der Richtung der übrigen Bodenbalken etwas ab, doch muss dies nicht unbedingt gegen die Annahme eines Holzkastens sprechen. Diese Grabanlage wird daher mit Vorbehalt zu den Holzkastengräbern gerechnet.

2. Nach ganz anderem Muster wurden die Gräber 2 und 4 von Hügelkomplex B⁸ angelegt (möglicherweise auch Hügel Q, Grab 1, das durch ein Körpergrab zerstört wurde). Hier wurde neben den zusammengekehrten Rück-

ständen des Scheiterhaufens jeweils eine etwa 0,50 m tiefe, verschliffen-rechteckige bis quadratische Grube ausgehoben. Diese hatte einen Durchmesser von durchschnittlich 1,30 m und besaß etwa senkrechte Wände, aber keinen Holzeinbau, da dieser sich durch die festen Wände des gewachsenen Bodens anscheinend erübrigte. Beide Gräber waren mit einer starken Decke aus kräftigen Holzbohlen oder -balken abgedeckt. Die Umgebung dieser Gräber hatte man überdies mit einer dünnen Schicht hellen Lehms bedeckt.

In den eingetieften Grabraum stellte man die Urne mit dem ausgelesenen Leichenbrand und einen Satz Beigefäße. In Grab 2 waren die Gefäße an der östlichen Grubenwand aufgereiht, einschließlich der Urne; bei Grab 4 standen die Beigefäße dagegen etwa in der Mitte, während die Urne mit dem Leichenbrand an der südwestlichen Grubenwand abgestellt worden war. In Grab 4 lagen neben der Urne die Reste eines kleinen Eisenbestecks; ein Kegelhalsgefäß desselben Grabes (Gefäß 2) enthielt ferner unverbrannte Knochen eines sehr jungen Schweines.

Körpergräber

Von den 25 Hügel-Primärbestattungen ließen sich lediglich zwei eindeutig als Körpergräber bestimmen. Ungestört schien nur Grab 1 in Hügel W zu sein, entsprechend lässt das inhomogen wirkende Keramikservice an der Geschlossenheit des Befundes (Taf. 55) keine Zweifel aufkommen. Das zweite primäre Körpergrab, in Hügel T, war bei Anlage einer Skelettnachbestattung größtenteils zerstört worden.

Sieht man vom unterschiedlichen Bestattungsritus ab, so unterscheiden sich die beiden Gräber in ihrer Anlage nur unwesentlich von den Brandgräbern. Mit diesen verbindet sie nicht nur die äußere Grabform des Hügel; wie fast alle Brandgräber wurden auch die Körpergräber ebenerdig, d. h. auf dem Hügelboden, angelegt. Auch hinsichtlich des Grabtyps gibt es Verbindungen, wie etwa ein 2,50 × 2,20 m großer, in Blockbautechnik errichteter Holzkasten aus Hügel W zeigt. Vermutlich besaß auch Grab 1 in Hügel T ursprünglich einen schützenden Holzeinbau. Mit den Brandgräbern gut vergleichbar ist ferner die Ausstattung des Holzkastens in Hügel W mit einem ganzen Satz Beigefäße und einem Schweineskelett. Von der fast völlig zerstörten Erstbestattung in Hügel T sind nur noch wenige Scherben von

5 Bei Aufdermauer 1963, nicht erwähnt; die Tierknochen fanden sich nachträglich zusammen mit den Restscherben von Gefäß 2, das bei der Ausgrabung eingegipst worden war.

6 Aufdermauer 1963, 40; ferner Aufdermauer 1966, 64 f.; der Grabtyp wird dort als „ebenerdiges

Brandflächengrab“ bezeichnet („meist wohl ohne Holzeinbauten“).

7 Laut Grabungsbericht vom 6.10.1958; vgl. ferner Aufdermauer 1963, Taf. 16,2 (Grabungsfoto).

8 Aufdermauer 1965, 39 f.

4 Immendingen-Mauenheim. Tabellarische Übersicht über Bestattungsmodus und Beigabenaustattung der Primärgräber.

	A, 1	B, 2	B, 4 ⁹	C, 1 ¹⁰	F, 2 ¹¹	G, 1 ¹²	H, 1 ¹³	J, 1 ¹⁴	K, 1 ¹⁵	M, 1	N, 1	O, 1 ¹⁶	P, 1 ¹⁷	Q, 1 ¹⁸	T, 1	W, 1	X, 1
Grab gestört	●			●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●		
Kegelhalsgefäß	3	2	3	1	2		1	2		3							2
Schüssel		3	1	1				2			1						
Schale	1			1												2	
Schälchen		1	1		1		1	2		2	1						1
Topf								1									1
Gefäß unvollständig	2				1?				1			1	6	1	4		
Brand- * Körpergrab °	*	*	*	*	*	*	o	*	*	*	*	*	*	*	o	o	*
Scherbe(n)		●	●	●			●	●	●	●		●			●		
Schwert																	
Dolch																	
Messer						●		●									
Lanze																	
Zaumzeug/Schirrung	●										●						
Wagen																	
Nadel							●										
Fibel																	
Armschmuck							●										●
Beinschmuck																	
Kopfschmuck							●										
Gürtel							●										
Bronzegefäß																	
Sonstiges			●								●						●
Tierbeigabe	●									●	●						

vorhanden: ●

9 Schweineknochen = Do 58/72:4.

10 Es dürfte sich um einen Holzkasten gehandelt haben, dessen nördlicher Teil bei Anlage eines Soldatengrabes des letzten Krieges zerstört worden war. Eine nochmalige Durchsicht der Grabungsunterlagen von 1957/58 ergab nämlich, dass die Scherben- gruppe nach Osten geradlinig abschloss und hier von einem etwa Süd-Nord gerichteten Holzkoh- lestreifen begrenzt wurde, der offensichtlich als Teil einer hölzernen Kastenwand zu deuten ist (bei Aufdermauer 1963, Plan 6 nicht eingezeichnet). Die Gefäße müssten somit entlang der Ostwand gestanden haben. Da sich nördlich des Ost-West ausgerichteten Soldatengrabes keinerlei Spuren des Brandgrabes mehr vorfanden, ist anzunehmen, dass der Nordrand der Brandbestattung südlicher als die nördliche Längswand der rezenten Grabgrube gelegen hatte. (Dies umso mehr, als die abge- schnittene Gefäßreihe – wie in fast allen anderen Holzkästen – entlang der ganzen [oder fast ganzen] Kastenwand gestanden haben dürfte). Die Lage der südlichen Kastenwand ist wohl durch den Holzkoh- lehaufen festgelegt, der unmittelbar südlich des als östliche Kastenwand bezeichneten Holzkohlestrei- fens lag, d. h. an der Südostecke des Kastens. Die Abmessungen des Holzkastens dürften demnach mindestens 0,80 m × weniger als 1,50 m (mehr als 0,50 m) betragen haben. Da bei den Restscherben Leichenbrandstücke lagen, ist zu erwägen, ob eine Urnenbestattung vorlag. Für die Abmessungen des Holzkastens möchten wir bei aller gebotenen Vor- sicht ca. 1,25 × 1,20 m als geschätzten Annäherungs- wert vorschlagen.

11 Hier ergab die Überprüfung der Grabungspläne das Vorhandensein einer ebenerdig angelegten, noch ca. 1,35 m langen Gefäßreihe, die etwa SSO-

NNW ausgerichtet war (bei Aufdermauer 1963, ist auf Plan 9 nur das südlichste Gefäß – das große Kegelhalsgefäß Ebd. Taf. 1,9 – eingezeichnet). Da direkt auf den Gefäßen inkohlte Holzreste angetrof- fen wurden (Grabskizze vom 12.9.1958), darf wohl angenommen werden, dass das Grab ursprünglich durch einen Holzkasten mit Holzdecke geschützt war. Da auf dem Hügelboden an mehreren Stellen eine 0,01 m dicke Holzkohleschicht beobachtet wurde, dürfte es sich um ein Brandgrab handeln. Die Gefäßreihe war im Westen beim Eintiefen der Körperbestattung F, 3 abgeschnitten worden. Un- mittelbar westlich dieser etwa Süd-Nord ausge- richteten Nachbestattung fanden sich – anschei- nend durch die Grube von F, 3 abgeschnitten – zwei Stücke eines inkohlten Holzbalkens, der laut Grab- ungsbericht „in keinem Zusammenhang“ mit den Steinplatten der Abdeckung von F, 3 stehen dürfte. Dieser Holzbalken, der – wie die Gefäßreihe – SSO- NNW ausgerichtet war und in etwa gleicher Tiefe wie diese lag, ist wohl als Überrest der westlichen Kastenwand (oder Abdeckung) des Primärgrabes anzusprechen. Die Abmessungen des Holzkastens könnten demnach etwa 1,70 × 1,35 m (oder nur we- nig mehr) betragen haben.

12 Von den Abmessungen des Holzkastens ist nur das Maß der Ostwand (1,30 m) gesichert; für die Nord- bzw. Südwand lässt sich je ein Mindestwert von 1,65 m ermitteln. Die noch in einer Länge von 1,5 m erhaltene Südwand muss bei den sehr guten Erhaltungsbedingungen für Holz kürzer als 2,40 m gewesen sein, da westlich der Grabgrube von Kör- pernachbestattung G, 2 keine Spuren des Primär- grabes mehr vorhanden waren (Aufdermauer 1963, Plan 10). Zählt man zu den erhaltenen 1,15 m der Südwand noch 0,50 m Durchschnittsbreite einer si-

mindestens drei Gefäßen (Taf. 26,1.4.5) vorhanden, die immerhin belegen, dass man auch hier Gefäße beigegeben hatte.

Im Zentralgrab von Hügel W, 1 war der Tote in Rückenlage, SSO-NNW orientiert, an der

westlichen Kastenwand beigegeben worden. Das geschlachtete Schwein hatte man etwa in der Mitte des Holzkastens niedergelegt. An der östlichen Kastenwand aufgereiht standen fünf Beigefäße; drei von ihnen enthielten noch ein

- cher vorhandenen Gefäßreihe hinzu, so erhält man für die Gesamtlänge dieser Wand den Mindestwert von 1,65 m. Dass in dem zerstörten Westteil des Kastens Gefäße gestanden haben müssen, ist deshalb anzunehmen, weil sich bei einer nochmaligen Durchsicht der Streufunde aus der Grabgrube von Nachbestattung Grab 2 wenige Scherben eines oder mehrerer großer, graphitierter Gefäße fanden, die eigentlich nur von Grab 1 stammen können.
- 13 Die Originalzeichnung des Primärgrabes zeigt den merkwürdigen Befund, dass das zerdrückte Gefäß (1) am südöstlichen Ende der Gefäßreihe keinen voll gerundeten Grundriss aufweist, sondern nach SO hin geradlinig abschließt (im Gegensatz zu Aufdermauer 1963, Plan 11). Dieser Befund könnte dahingehend gedeutet werden, dass das Gefäß – ähnlich wie die Gefäße aus Hügel W, Grab 1 – durch den Druck der Erdlast zwar breit gedrückt wurde, sich dabei jedoch nicht nach SO ausdehnen konnte, da hier ursprünglich eine nicht mehr erhaltene Holzwand verlief. Die Annahme eines Holzeinbaus erscheint umso mehr wahrscheinlich, als dadurch auch das Vorhandensein der Gefäßreihe eine einleuchtende Erklärung findet. Da Gefäßreihen in der Regel entlang einer Kastenwand aufgereiht wurden und bei Hügel H zudem die Reihe rechtwinklig zu der erschlossenen Südostwand ausgerichtet angetroffen wurde, ist wohl auch hier ein kastenartiger Holzeinbau anzunehmen. Da nach der Originalzeichnung die Gefäßreihe im Südwesten einen geradlinigen Abschluss hatte, dürfte die zweite Kastenwand hier verlaufen sein. Da der kompakte Holzkohlehaufen in der nordwestlichen Verlängerung der Gefäßreihe lag und nach Südwesten hin dieselbe geradlinige Begrenzung aufwies wie diese, ist wohl anzunehmen, dass die Scheiterhaufenrückstände – ähnlich wie bei Hügel M, Grab 5 – in den Grabraum eingefüllt wurden. Demnach muss mit einer Mindestlänge der südwestlichen Holzkastenwand von 1,60 m gerechnet werden (im anderen Falle hätte die Länge der Südwestwand nur 1,00 m betragen). Für die Länge der Südostwand lassen sich nur sehr spärliche Anhaltspunkte gewinnen: die Breite der Gefäßreihe und der Durchmesser einer großen Breitrandschale, die offensichtlich beim Eintiefen von Körpergrab H, 1 zerstört wurde (ein – falsch orientiertes – Randstück aus der Grube von H, 1 bei Aufdermauer 1963, Taf. 10,9 abgebildet; außer dieser Scherbe ließen sich noch nachträglich aus dem restlichen Fundbestand der Grubenfüllung von H, 1 zwei Wandungsscherben aussondern, die mit einiger Sicherheit zu der Schale gehören. – Breitrandschalen stehen in Hallstattgräbern in der Regel nicht innerhalb der Gefäßreihen, sondern separat; vgl. hierzu auch Kapitel VI mit den Erläuterungen der Bezeichnungen „vollständiger“ und „reduzierter“ Geschirrsatz“). Rechnet man einen Schalendurchmesser von ca. 0,40 m zur Breite der Gefäßreihe, so ergibt sich für die Südostwand eine Mindestlänge von 1,00 m. Das Grab lag anscheinend nicht in einer flachen Mulde des Hügelbodens (= UK-Schicht; das Profil Aufdermauer 1963, Plan 11 täuscht), sondern dürfte auf der alten Oberfläche angelegt worden sein. Eine endgültige Entscheidung ist deshalb nicht mehr möglich, weil die UK-Siedlungsschicht

- von der darauf liegenden grauen Hügelschüttung (= umgelagerte UK-Siedlungsschicht) nicht zu trennen war. Für die Annahme einer ebenerdigen Anlage des Kastens spricht vor allem der Umstand, dass unter den Scherben noch 10–12 cm einer „grauen Grundsicht“ lagen. Die etwas hellere Verfärbung bei den Scherben (vgl. Profil Aufdermauer 1963, Plan 11) könnte von in den Grabraum eingerieselter Erde stammen (ähnlich wie beim Holzkasten von Hügel G; Profil siehe Aufdermauer 1963, Plan 16).
- 14 Für die Süd-Nord-Ausdehnung des vermuteten Grabraums (vgl. Aufdermauer 1963, Plan 12) lässt sich ein Mindestwert von ca. 1,40 m ermitteln (= Gesamtlänge der Gefäßreihe, wobei das über die Bodenbalken hinausragende Nordende des Querbalkens unberücksichtigt blieb). Die Mindestlänge der beiden Ost-West-Wände dürfte 1,10 m betragen haben (= Abstand zwischen „Westwand“ und Ostrand der Gefäßreihe). Rechnet man damit, dass die Bodenbalken – ähnlich wie bei der vermuteten Westwand – ein Stück über die (fehlende) Ostwand hinausragten, so dürfte die Ost-West-Ausdehnung des Grabraums schätzungsweise irgendwo zwischen 1,10 und 1,60 m liegen. Vielleicht betrug sie nur sehr wenig mehr als 1,10 m, da die Gefäßreihe nicht entlang der „Westwand“ aufgereiht war sondern vermutlich entlang der Ostwand.
- 15 Keine näheren Angaben mehr möglich; ebenerdige Grabanlage.
- 16 Die einst sicher vorhandenen Beigefäße dürften auf recht kleinem Raum beisammen gestanden haben, da der beim Eintiefen von Grab 2 spurlos zerstörte Bereich des Brandgrabes nur von der Schmalseite der Grube erfasst worden war. Rechnet man von der Grube des Körpergrabes O, 2 noch das Stück ab, das sie von dem zusammengekehrten Scheiterhaufen abgeschnitten hatte, so dürften die Abmessungen des eigentlichen Grabraums beträchtlich weniger als 1,60 × 1,10 m betragen haben.
- 17 Die Durchsicht der Grabungsakten zeigte, dass die ebene Oberfläche der kleinen Bodenerhebung, auf der man das Brandgrab angelegt hatte, einen Durchmesser von nur ca. 1,40 m hatte. Das waagrechte Flächenstück des Hügelbodens hatte einen viel kleineren Durchmesser als das ursprüngliche Hügelrund und war ein stehengebliebener Rest der alten UK-Siedlungsschicht, die man bereits vor Anlage des Hügels P zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für den Bau älterer Hügel seitlich abgegraben hatte. Man hatte sich die Bodenerhebung wohl hauptsächlich wegen ihrer ebenen Oberfläche als Bestattungsort ausgesucht; dies hatte zugleich den Vorteil, dass mit relativ geringem Arbeitsaufwand ein kleiner Hügel errichtet werden konnte. Da sämtliche Gefäße auf der ebenen Oberfläche der Erhebung gefunden wurden und kaum zu erwarten ist, dass man über die ebene Fläche hinaus auf abschüssigem Gelände das Grab angelegt hatte, ist anzunehmen, dass der Durchmesser des Grabraums ca. 1,40 m oder, was wahrscheinlicher ist, weniger betrug.
- 18 Grabgröße nicht mehr feststellbar; Verhältnisse ähnlich wie bei Hügel O; die Größe des Grabraums mit den Beigefäßen scheint beträchtlich weniger als 1,80 × 1,60 m betragen zu haben.

kleines Schälchen. Deutlich abgesetzt von der Gefäßreihe, standen an der Nordwand zwei Breitrandschalen nebeneinander (Taf. 31,1,2; 48,1,2). Die Süd-Nord-Ausrichtung des Toten und die beschriebene Anordnung der Beigaben im Grabraum sind etwa nach Untersuchungen von Werner Krämer vor allem in Bayerisch-Schwaben südlich der Donau geläufig.¹⁹

Bemerkenswert ist das Auftauchen von Schmuckbeigaben in den beiden Körpergräbern; das umso mehr, als die Beigabe von Schmuckgegenständen bei den primären Brandgräbern nur ein einziges Mal (X, 1: Bronzeblecharmband, Taf. 34,5) beobachtet wurde, während sie andererseits bei den Skelettnachbestattungen die Regel ist.

Der in Hügel W beigesetzte Tote trug an der rechten Hand zwei bronzene Fingerringe (Mittel- und Ringfinger, Taf. 29,1,2) und am linken Arm einen dünnen Perlarmring (Taf. 29,4), ebenfalls aus Bronze. Im Bereich des Beckens hatte sich eine bräunliche ovale Schicht aus organischer Substanz erhalten, wohl Rest eines Ledergürtels; an ihm waren noch Spuren zweier Bronzeappliken nachweisbar, die mit konzentrischen Kreispunzen verziert waren (Taf. 29,5). Oberhalb der Brust lag ein fragmentierter dünner Eisenstift, wohl Teil einer Nadel (Taf. 29,3). Dabei lagen kleine Bronzedrahröllchen (Taf. 29,6), die offensichtlich von einem Gehänge stammten.

Das Zentralgrab 1 in Hügel T enthielt ursprünglich mindestens ein 6,7 cm hohes Armband aus Sapropelit (Taf. 26,2), einen verzierten bandförmigen Bronzeblechring (offen, an einem Ende durchbohrt; Ohrring? Taf. 26,6) und ein kleines Bronzedrahringchen (Taf. 26,3).

Gräber mit ungesichertem Bestattungsritus

Bei insgesamt neun Erstbestattungen konnte nicht festgestellt werden, ob Leichenverbrennung oder unverbrannte Beisetzung vorgenommen wurde. In fünf Fällen (B, 1; D; E, 1; L, 1; U, 1;) wurde vom Toten überhaupt keine Spur mehr gefunden, bei zwei weiteren Gräbern (S; R) sind die Befunde nicht eindeutig.

Bei Hügel E kann das zentrale Körpergrab unmöglich die Erstbestattung gewesen sein. Eine Überprüfung des alten Grabungsberichts

ergab, dass die „große zentrale Störung“, die Grube für das Körpergrab, „schon sehr hoch im Hügelmantel zu erkennen“ war, eine Beobachtung, die auch anhand einer originalen Profilzeichnung bestätigt werden konnte. Es ist somit anzunehmen, dass für das Körpergrab ein schon bestehender Hügel benutzt wurde, dessen primäres, ebenfalls in Hügelmitte gelegenes Grab offensichtlich beim Eintiefen der 3,20 × 1,80 m großen Grabgrube völlig und spurlos zerstört wurde. Es bleibt offen, ob man das Primärgrab ebenerdig angelegt oder in den Hügelboden eingetieft hatte. Da besonders im Bereich des Hügelbodens Holzkohle und rot gebrannte Lehmbröckchen angetroffen wurden, liegt der Gedanke nahe, dass das ältere Grab E ein Brandgrab war.²⁰ Es ließ sich jedoch nicht mehr klären, ob bzw. inwieweit die Holzkohlenreste und (oder) die gebrannten Lehmbröckchen zur urnenfelderzeitlichen Siedlungsschicht gehörten die den Hügelboden bildete.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei Hügel D. Auch hier wurde offensichtlich beim Ausheben einer 2,40 × 1,40 m großen Grabgrube für eine zentrale Skelettnachbestattung das Primärgrab spurlos zerstört. Bei Grab 2, einem Brandgrab, dürfte es sich wegen seiner exzentrischen Lage ebenfalls um eine Nachbestattung handeln, zumal es 0,15–0,20 m „über der Urnenfelderschicht“, d. h. im Bereich der Hügelauflage, lag.²¹ Im Gegensatz zu Hügel E fanden sich keine Anzeichen, die auf eine Brandtanne hindeuteten, sodass nicht auszuschließen ist, dass die Erstbestattung ein Körpergrab war.²²

Zu den Gräbern mit ungeklärtem Bestattungsritus zählt auch Grab 1 in Hügel B. Es handelt sich um einen 1,80 × 1,40 m großen, ebenerdig angelegten Holzkasten. Wie Grab 1 in Hügel W enthielt er einen ganzen Satz Beigefäße, die aufgereiht an der schmalen Ostwand des Kastens standen. Abgesetzt von dieser Gefäßreihe müssen zwei Breitrandschalen gestanden haben, deren Scherben sich im Innern des Grabraums fanden.²³ Vermutlich waren sie durch den Einsturz der Kastendecke zerschlagen worden.²⁴ Dicht westlich der Gefäßreihe hatte man – ebenfalls wie bei Hügel W, Grab 1 – ein geschlachtetes Schweinchen niedergelegt. Die ganze Westhälfte des Kas-

19 Krämer 1951/52, 152–189.

20 Im Grabungsbericht wird in diesem Zusammenhang auch „brandschuttdurchsetzte Erde“ erwähnt.

21 Dies geht auch aus einem unpublizierten Profil der Grabungsakten hervor.

22 Bei Aufdermayer 1963, ist auf Plan 7 rings um Grab 1 eine helle, rechteckige „Verfärbung“ eingezeichnet, die man auf den ersten Blick für eine große Grabgrube oder die Begrenzung eines

Holzkastens halten könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall; nach den Grabungsunterlagen muss es sich hierbei um den Umriss der Grabungsfläche im Bereich des gewachsenen Lehms handeln.

23 Aufdermayer 1963, Taf. 1,9–12; 2,1–3. Die Durchsicht der Funde ergab, dass es sich um zwei Schalen gehandelt haben muss. Bei einer Schale ließ sich die Form noch bestimmen: es handelte sich um eine zweifach getreppte Schale mit sehr breitem Rand.

24 Ähnlich wie bei Hügel W, Grab 1.

5 Immendingen-Mauenheim. Primärbestattungen mit ungesichertem Bestattungsmodus.

Hügel Grab	B, 1	D, 1	E, 1	L, 1	R, 1	S, 1	U, 1	V, 1	B, IV
Brand- * Körpergrab °	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Grabgrube quadratisch < 0,5 m ²									
Grabgrube quadratisch 0,8–3,5 m ²									
Grabgrube rechteckig, Körpergrab									
Kammer quadratisch > 7 m ²									
Holzkasten ebenerd. < 2,6 m ²	●							●	
Vermutl. Holzkasten ebenerd.									
Holzkasten ebenerd. > 5 m ²					●?	●?			●
Grobes Miniaturgefäß									
Einzelne Urne, z.T. mit Deckschale									
Einzelne Beigefäße									
Gefäßsatz reduziert								?	
Gefäßsatz vollst.	●				●			?	
Bronzegefäß									
Tierbeigabe									
Zaumzeug/Pferdegeschirr					●				
Lanzen									
Schwert/Dolch									
Metallene Trachtteile ärmlich					●?				
Metallene Trachtteile verbrannt									
Metallene Trachtteile gute Ausstattung									
Metallene Trachtteile relativ reich									
Wagen									
Sonstiges					●				
o. Beigaben									
Störung		●	●	●	●	●	●	●	●
Tierbeigabe	●				●			●	

vorhanden: ●

tens war leer bis auf zwei kleine kantige Eisenstückchen. Es fanden sich weder Skelettreste noch Leichenbrand, auch nicht außerhalb der Kastenwände. Eine Störung in der westlichen Grabhälfte war nicht nachweisbar; sie scheint wegen einiger *in situ* erhaltener Balkenzüge wenig wahrscheinlich.

Da weder Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer Brandtanne festgestellt werden konnten, noch Leichenbrand, der sich zumindest in Spuren hätte erhalten müssen, ist möglicherweise eine Körperbestattung anzunehmen. Dagegen spricht jedoch der relativ gute Erhaltungszustand des Schweineskeletts. Andererseits muss bei Annahme einer Körperbestattung mit einem Kindergrab gerechnet

werden, da die größte Innenausdehnung der westlichen Kammerhälfte nicht über 1,20 m hinausgeht.²⁵ Berücksichtigt man den allgemein sehr schlechten Erhaltungszustand von Kinderskeletten und bedenkt zudem, dass dieses Grab bereits ein Jahr vor seiner Freilegung entdeckt und zum Schutz mit Rasensoden abgedeckt worden war, deren Wurzeln laut Grabungsbericht Teile des Grabes durchdrungen hatten, so erscheint die Annahme eines Körpergrabes, noch dazu eines Kindergrabes – mit dem nötigen Vorbehalt – durchaus verständlich.

Drei weitere vergleichbare Gräber sind hier anzuschließen (L, 1; U, 1; V, 1). Sie waren z. T. beträchtlich gestört, entweder beim Eintiefen

25 Es ist natürlich auch möglich, dass es sich um einen Erwachsenen gehandelt hatte, der wie die Toten von B, 5 und J, 2 (nach Ausweis der ¹⁴C-Daten

frühmittelalterlich) in Hockerlage beigesetzt worden war.

einer Skelettnachbestattung (U, 1), durch Planierungsarbeiten (L, 1) oder durch den Pflug (V, 1). Alle drei Gräber wurden ebenerdig angelegt. Von Grab 1 in Hügel L hatten sich noch Reste eines Holzkastens erhalten, der mindestens zwei größere Gefäße und ein kleines Schälchen enthielt.²⁶ Bei Hügel V, Grab 1 war nur noch eine völlig auseinandergerissene Scherbengruppe vorhanden; bei ihr konnten einige kleine inkohlte Holzstückchen herauspräpariert werden, die ebenfalls von einem Holzeinbau stammen dürften. Die Restscherben dieses Grabes gehören zu mindestens zwei bis drei größeren Gefäßen. Bei den Scherben hatten sich ferner wenige kleine Knochensplitter erhalten, von denen einer mit Sicherheit von einem Schwein stammt. Von der Erstbestattung in Hügel U fanden sich noch Fragmente zweier eiserner Lanzenspitzen (Taf. 27,3,4), ein kleines Schälchen (Taf. 27,2) und eine Breitrandschale (Taf. 27,1), die bei Anlage von Grab 2 zu etwa einem Drittel abgeschnitten worden war. Reste eines Holzeinbaus fehlten zwar, doch war ein solcher ursprünglich sicher vorhanden. In keinem der drei Gräber fanden sich Spuren einer Brandtanne oder Leichenbrandstückchen, was auf eine Körperbestattung hindeutet. Das Fehlen von Skelettresten ist vermutlich nicht nur auf die Störung dieser Gräber zurückzuführen, sondern auch auf die schlechten Erhaltungsbedingungen in dem sehr kalkarmen Boden.²⁷

Gänzlich ungeklärt ist die Bestattungsart des Zentralgrabes der vierten Phase von Hügel B.²⁸ Dieses einst sicher vorhandene Grab²⁹ war bereits bei Beginn der Grabung 1957/58

von der Planieraupe völlig abgeschoben worden. Es muss daher oberhalb der planierten Fläche gelegen haben. Da sich von ihm keinerlei Spuren mehr fanden, möchte man annehmen, dass man dieses Grab nicht in den Untergrund eingetieft hatte.

Bei Hügel R lässt die vorgeschlagene Deutung des Befundes berechtigte Zweifel aufkommen, zumal der gesamte Hügelbereich innerhalb des „Steinkranzes“ durchwühlt war. Lediglich ein kleiner Scherbenkomplex (Taf. 24–25), vermutlich der Rest einer Gefäßreihe, gehört mit einiger Sicherheit zur Erstbestattung. Die Scherben, die sich offensichtlich noch *in situ* befanden (dicht nordöstlich der Hügelmitte), lagen alle direkt auf dem Hügelboden, woraus zu folgern ist, dass dieses Grab ebenerdig angelegt wurde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gehören hierzu noch einige Schweineknochen, ein bronzener Ringfußknopf vom Pferdegeschirr (Taf. 23,3) und das Bruchstück eines dünnen, knochenummantelten Bronzestiels mit großem, verziertem Kugelkopf, bei dem es sich vermutlich um den Rest eines Spinnrockens handelt, wie er aus dem italischen Raum mehrfach belegt ist (Taf. 23,2. Liste 1 mit Karte 1)³⁰. Diese Funde lagen zusammen mit weiteren, ähnlich verzierten Scherben in der Füllerde der Störung unweit des Scherbenkomplexes.

In der Einzelbeschreibung dieses Hügels wurden die Reste einer Plattenlage und eine Anzahl unverbrannter menschlicher Knochensplitte,³¹ die südwestlich der Hügelmitte – ebenfalls direkt auf dem Hügelboden – ange-

26 Der Holzkasten war anscheinend nur an seiner Westseite gestört, so dass man annehmen möchte, dass die in der östlichen Hälfte stehenden Gefäße nicht von der Planieraupe erfasst worden waren. Dies würde bedeuten, dass Grab L, 1 mit weniger Beigefäßen ausgestattet war als etwa die Primärgräber A, 1; B, 1; R oder W, 1. Allem Anschein nach standen die Gefäße an der Nordostwand des Kastens. Nimmt man an, dass das größte Gefäß – ähnlich wie bei Hügel W, Grab 1 (und den meisten anderen süddeutschen Gräbern mit Gefäßreihen) – in der Ecke des Grabraums stand, so ergibt sich für die Länge der Nordostwand ein Gesamtwert von etwa 1,55 m. Die SW-NO gerichteten Kastenswände dürften etwas länger als 1,00 m gewesen sein, da sich der inkohlte Holzrahmen nach Westen zu oberflächlich in einer hauchdünnen Schicht verlor.

27 Zu den Erhaltungsbedingungen für Knochen vgl. ferner die Einzelbeschreibung von U, 2. Zum Bestattungsritus von Hügel U: eiserne Lanzenspitzen kommen in Südwestdeutschland fast ausschließlich in Körpergräbern vor. Lanzenspitzen in Primärgräbern: z. B. Worblingen-Rielasingen, Kr. Konstanz, „Schaidholz“, Hügel B: Wagner 1908, 31–34.

28 Vgl. Kapitel IV, bes. 56–60.

29 Es ist theoretisch denkbar, dass (das gestörte) Grab B, 3 die zur vierten Bauphase gehörige Zentralbestattung war. In diesem Falle müsste es

sich um ein Schachtgrab gehandelt haben, dessen langrechteckige Grabgrube noch mindestens 0,40 m unter das Niveau der von der Planieraupe abgeschobenen Fläche reichte. Die Grabgrube dieser „Primärbestattung“ wurde also entweder vor Aufschüttung von Bauphase IV in den dortigen Untergrund eingetieft oder in die bereits bestehende Aufschüttung von Phase IV. Gegen beide Möglichkeiten lässt sich jedoch einwenden, dass unter den Mauener Primärgräbern nicht eine einzige vergleichbare Grabanlage angetroffen wurde, während alle Körpernachbestattungen in der Art ihrer Anlage und in der Form ihrer Grabgruben sich mit Grab B, 3 verbinden lassen. Nähme man dennoch ein primäres Schachtgrab an, so wäre diese seltene Bestattungsform nach den Untersuchungen von Zürn 1970, 76 f.; 104 f. wahrscheinlich erst ab Ha D2 angelegt worden, zu einer Zeit also, als man in Mauenheim die Sitte des Hügelbaus bereits aufgegeben hatte. Dieser Einwand wird noch dadurch gestützt, dass sich in der Grabgrube von B, 3 Restscherben eines größeren, kirschrot überfangenen (Kegelhals-?) Gefäßes von recht guter Machart fanden, das kaum jünger als Ha D1 sein dürfte. Grab B, 3 war demnach wohl eine Körpernachbestattung.

30 Vgl. Kapitel VI, 160–162 und Beitrag Löhlein.

31 Zum Primärgrab gehören wohl auch die meisten (alle?) Kleinfunde von Taf. 23.

troffen wurden, mit Vorbehalt zur Erstbestattung gerechnet. Es wurde ferner erörtert, ob aus dem Gesamtbefund eine ca. 3,50 × 3,50 m große, rechteckige Steineinfassung erschließbar ist. Mit dieser Möglichkeit muss umso mehr gerechnet werden, als gerade in diesem Hügel Steine als wichtiges Bauelement eine Rolle spielten.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier die Befunde von zwei Gräbern zusammengebracht wurden. So ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass Skelettreste und Plattenlage zu einer Nachbestattung gehören, obwohl sie in gleicher Tiefe wie der Scherbenkomplex lagen. In diesem Falle möchte man für die Primärbestattung einen Holzkasten annehmen, der Art, wie er auch bei den übrigen Gräbern mit entsprechender Ausstattung an Beigefäßen oder Pferdegeschirrteilen festgestellt wurde (z. B. A, 1; M, 1; N, 1; W, 1). Ob mit der Primärbestattung ein winziges kalziniertes Knochenstückchen, das ein Jahr nach der Ausgrabung im Hügelbereich gefunden wurde, in Verbindung gebracht werden darf, ist fraglich. Ebenso wenig lässt sich die Frage beantworten, ob das Fragment eines Saproelitarbandes, das sich in der Einfüllung der Störungsmulde fand (Taf. 23,10), zu den Skelettresten am Hügelboden gehört oder zu einer weiteren, völlig zerstörten Bestattung.

Der Vollständigkeit halber muss noch hinzugefügt werden, dass es sich bei der Erstbestattung auch um eine Doppelbestattung mit gemischtem Ritus handeln könnte, wie sie ganz vereinzelt in südwestdeutschen Hallstatthügeln beobachtet wurde.³²

Zur Beurteilung dieses Grabungsbefundes ist ferner ein alter Bericht aus d. J. 1848³³ von Interesse, der möglicherweise mit der Störung dieses Hügels in Zusammenhang gebracht werden darf. Sein Verfasser, Carl Borromaeus Alois Fickler aus Donaueschingen, gibt darin die Beschreibung eines Augenzeugen über die „Eröffnung“ eines Hügels im „Lehrgarten“ wieder. Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, dass man diesen Hügel gründlich, d. h. bis auf den Boden durchsucht hatte. Da die beiden Hügel R und S als einzige vor Beginn der Ausgrabung 1957/58 völlig durchwühlt waren, muss angenommen werden, dass sich die Beschreibung auf einen der beiden Hügel bezieht.³⁴ Die Erwähnung von Steinen, die „da

und dort, namentlich am Grunde verstreut lagen“, passt gut zu dem Befund von Hügel R; es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Beschreibung auf Hügel S bezieht, der allerdings von einer sehr dichten Steinpackung völlig durchzogen war. Da dieser Text auch forschungsgeschichtlich von Interesse ist, sei er hier noch einmal abgedruckt:

„Die Untersuchung an der ‚Hartstaig‘ in der Richtung von Mauenheim nach Barga und Engen zeigte auf einer Höhe, welche Lehrgarten heißt (man vergleiche die in unserer Gegend sehr häufige Flurbenennung Hanggarten, Hargarten, Hehrgarten für solche Grabstätten), mehrere Hügelgräber von Menschenhand aufgeführt, von denen einige Spuren der Eröffnung trugen. Ein Augenzeuge der letzteren beschrieb den Befund eines Grabes, welcher wenig Zweifel gegen die Annahme einer celto-romanischen Grabstätte aufkommen lässt. Der Humusboden, aus welchem der Hügel bestand, war herbeigeführt worden, ebenso die Steine, welche in demselben da und dort, namentlich am Grunde zerstreut lagen; denn die dortige Gegend weist unter dünner Kruste von Dammerde nur feinkörnigen Kies und Gerölle dar. Im Hügel an mancherlei Stellen, namentlich in der Tiefe desselben, fanden sich häufige Spuren von Asche mit Kohlen und Knochen untermengt. Letztere befanden sich auch in Schüsseln und Platten von Töpfergeschirr, deren Scherben am Grunde des Hügels neben einander lagen. Daneben Anticaglien, sämtlich von Erz, welche leider zerstreut worden. Nur eine Fibula hatte sich erhalten, von 3 1/2 Zoll Länge und ähnlicher Form, wie mehrere bei Joseph Emele, Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen (Mainz 1825) Taf. 5 bis 17 abgebildet sind.

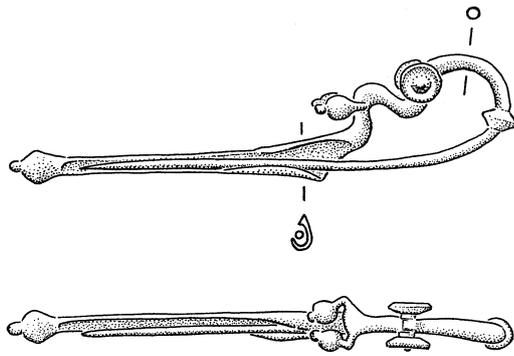
Leider konnte der Referent nicht mit Genauigkeit angeben, ob die in der Mitte des Hügels liegenden Knochen ihre natürliche Lage als die eines beerdigten Menschen beibehalten hatten, ob auch an ihnen Spuren von Brand sichtbar gewesen, ob die Knochen am äußern Rande des Hügels, bei den Scherben, von Thieren oder Menschen herrührten u.s.f., so dass der Schluss nicht sicher gezogen werden kann, ob man einen Hügel mit Leichenbrand oder mit Leichenmahl und Brandopfer bei geschehener Beerdigung vor sich habe. Jedenfalls dürfte

32 Z. B. Hohenstein-Meidelstetten, Kr. Reutlingen, Fundber. Schwaben 9, 1901, 12 f.; Stockach-Wahlwies, Kr. Konstanz, Wagner 1908, 65–71.

33 C. B. A. Fickler, Alterthümer aus der badischen Baar. Abhandlungen des Vereins. Celto-romanische Grabhügel bei Mauenheim. Schriften des Alterthums-Vereins für das Großherzogtum Baden. 2/1, 1848, 391 f.

34 Die von der Planierraupe gestörten Hügel erwiesen sich als nicht angetrichert; lediglich Hügel B war durch einen 0,60 m breiten Schnitt gestört, den Raubgräber einige Jahre vor Beginn der Grabungen gezogen hatten.

6 Immendingen-Mauenheim. Dragofibel gefunden bei Schürfungen im „Lehrgarten“ 1848 (Zentrales Fundarchiv Rastatt Inv. Nr. 1848-2-1-1).



eine möglichst baldige systematische Öffnung eines andern Grabes zweckmäßig sein. Für die Schonung dieser Grabhügel sind auf geschehenen Antrag von der Großherzogl. Kreisregierung zweckdienliche Verordnungen ergangen.⁴⁰

Die Erwähnung von „Asche mit Kohlen“ in solchen alten Berichten ist mit größter Vorsicht aufzunehmen und darf auf keinen Fall als Beweis für Leichenverbrennung herangezogen werden. Es kann sich dabei ebenso um Spuren von unverbranntem, durch Luftabschluss inkohltem Holz der Grabkammer³⁵ handeln. Dass dem Augenzeugen der alten „Hügelgrabung“ an den Knochen keine Brandspuren aufielen, könnte allenfalls als Hinweis für eine oder mehrere Körperbestattungen gewertet werden. Andererseits ist es fraglich, ob ein Laie Leichenbrandreste überhaupt erkannt hätte.

Bringt man die Beschreibung mit dem Befund von Hügel R in Verbindung, so könnte man den Sachverhalt, dass die „Schüsseln und Platten von Töpfergeschirr“ neben den bronzenen „Anticaglien“ lagen – zu denen man gerne den Ringfußknopf (Taf. 23,3) und den italischen Importgegenstand (Taf. 23,2) rechnen möchte – als Indiz für die Zusammengehörigkeit dieser Funde bewerten. Die erwähnte Fibel ist nach Wagner³⁶ „eine 10 cm lange Schlangenfibel“. In Wirklichkeit handelt es sich um eine (falsch zusammengesetzte) Dragofibel,³⁷ wie sie im Grabhügelfeld Mauenheim in ähnlicher Form aus Hügel E, Grab 1 bekannt ist.³⁸

Nach der Beschreibung des alten Grabungsbefundes ist es durchaus möglich, dass diese Fibel zur Erstbestattung gehört. Dagegen scheint jedoch – abgesehen von den „Fürstengräbern“ – das Fehlen von Fibeln in süddeutschen Primärbestattungen zu sprechen. Dennoch halten wir es aus chronologischen und anderen Gründen³⁹ für möglich, dass die Fibel zum primären Zentralgrab gehört.

Zu den erwähnten Bronzegegenständen gehört nach Wagner ferner „eine Kette aus Bronzeringen“.⁴⁰ Diese „Kette“ ist verschollen, sodass über sie nichts Näheres ausgesagt werden kann. Vermutlich handelte es sich um ein kettenähnliches, vier- bis fünfgliedriges Trensengebiss, wie es mehrfach in süddeutschen Hallstatthöfen vorkommt⁴¹, meist zusammen mit bronzenen Ringfußknöpfen derselben Art, wie einer in Hügel R gefunden wurde.

Im Folgenden sei noch kurz zu dem größtenteils zerstörten Hügel S Stellung genommen. In ihm fanden sich als einzige Funde wenige unverbrannte menschliche Skelettreste, die eine Körperbestattung belegen. Vermutlich gehören hierzu die Reste von Grab e.⁴² Es ist daher sehr fraglich, ob diese Funde oder ein Teil davon zur primären Bestattung dieses Hügel gehören. Da im Bereich des Hügelbodens keine nennenswerte Eintiefung festgestellt werden konnte, ist anzunehmen, dass man die Primärbestattung ebenerdig angelegt hatte.

Abschließend sei festgestellt, dass sich bei den neun Primärbestattungen mit ungesichertem Ritus nur bei Hügel E, allenfalls noch bei Hügel R, gewisse Anhaltspunkte für Leichenverbrennung fanden. Bei den übrigen sieben Hügeln (B, 1; D; L, 1; S; U, 1; V, 1; B, IV) scheint es sich vorwiegend um Körpergräber gehandelt zu haben. Dies würde bedeuten, dass nur etwa ein Drittel aller Primärbestattungen Körpergräber waren.⁴³

Als einigermaßen sicher kann man festhalten, dass es sich bei dem größten Teil der Mauenheimer Primärbestattungen um ebenerdige Anlagen handelte, die anscheinend alle durch flache Holzkästen unterschiedlicher Größe geschützt waren.⁴⁴ In ihnen wurden die Toten

35 Auch bei Steinkammern wurde in der Regel Holz verwendet (v. a. für die Decke).

36 Wagner 1908, 11.

37 Nach Mitteilung von E. Sangmeister.

38 Aufdermauer 1963, Taf. 6,2.

39 Vgl. Beschreibung Hügel R im Katalog und 149.

40 Das Stück befand sich unter der Inventarnummer Do 1031 in den Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen. Der Fund wurde zwischenzeitlich an die Archäologische Denkmalpflege zurückgegeben und gelangte von dort in das zentrale Fundarchiv des Landes nach Rastatt (Inv. Nr. 1848-2-1-1).

41 Z. B. Großseibstadt, Kr. Rhön-Gräberfeld: Kossack 1970, Taf. 39; Mindelheim, Kr. Unterallgäu: Kossack

1959, Taf. 23; Emerting-Bruck a.d. Alz, Kr. Altötting: Kossack 1959, Taf. 119.

42 Vgl. Beschreibung im Katalog.

43 Obwohl die genaue Anzahl der primären Körpergräber nicht zu ermitteln ist, zeigt sich deutlich, dass die häufig geäußerte Ansicht, im südwestdeutschen Raum seien die Primärbestattungen Brandgräber, die Nachbestattungen dagegen Körpergräber, nicht ohne weiteres zutrifft. Eine vergleichende Umschau ergab, dass das Mauenheimer Gräberfeld keinen Ausnahmefall darstellt.

44 Zumindest ergaben sich in Mauenheim keine eindeutigen Anhaltspunkte für das Vorhandensein von „Brandflächengräbern“.

nach erfolgter Verbrennung oder unverbrannt beigesetzt. Eingetieft Gruben sind selten und kommen nur in Verbindung mit Leichenverbrennung vor. Sie wurden wie die ebenerdigen Brandgräber an der Verbrennungsstelle angelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HÜGELBAU

In der Bauweise der Grabhügel war meist eine einheitliche Konzeption ersichtlich. Bis auf Hügel B, der durch Zusammenwachsen zweier kleiner Hügel bei zweimaliger Aufstockung entstand, lässt sich der Gang des Hügelbaus folgendermaßen rekonstruieren: Im Allgemeinen wurde das Grab auf der alten Oberfläche angelegt; lediglich in zwei oder drei Fällen hatte man es eingetieft. Darüber wurde der Hügel aufgeschüttet. Dies erfolgte stets in der Weise, dass man die Erdoberfläche rings um den Bestattungsplatz flächig abhob, um Schüttungsmaterial für den Hügelbau zu gewinnen. Diese Feststellung ist wichtig, weil sie zugleich Ausgangspunkt für chronologische Erörterungen ist. Auf sie wird später in einem eigenen Abschnitt eingegangen.

Eine Besonderheit zeigten Hügel R und S, die beide Reste von Steineinbauten enthielten. In Hügel R hatte sich auf dem Hügelboden rings um das Zentralgrab ein 11 × 8 m großer, elliptisch bis rechteckiger „Steinkranz“ erhalten. Er war noch bis zu 0,65 m hoch. Es erwies sich, dass der ganze Raum innerhalb des „Steinkranzes“ bereits in früherer Zeit⁴⁵ völlig durchwühlt worden war, sodass die Konstruktion des inneren Hügelaufbaus nicht geklärt werden konnte. So bleibt völlig offen, ob man in dem „Steinkranz“ die randlichen Teile eines massiven Steinkerns zu sehen hat oder die äußeren Reste eines Steinmantels, der die Hauptbestattung vielleicht kuppelartig überwölbte. Für diese Annahme könnte die Schichtung der plattigen Kalksteine sprechen, die fast immer von außen schräg zur Hügelmitte hin anstieg. Ebenfalls ungeklärt bleibt die Frage, ob die Steinkonstruktion und die Plattenreihe am vermuteten Westrand des Grabes ursprünglich ein einheitliches Bauwerk bildeten. Nimmt man an, dass sie konstruktiv zusammenhängen, so wäre die Plattenreihe entweder als Bestandteil einer gemauerten Steinkammerwand erklärbar oder als Rest einer Steinsetzung unbekannter Bauart, die bis an eine nicht mehr

erhaltene Holzkammer reichte.⁴⁶ Auf keinen Fall kann es sich bei dem „Steinkranz“ um eine äußere Hügelbegrenzung handeln, da man die Steine mit einem Erdmantel bedeckt hatte, dessen ursprünglicher Rand nach Aussage aller Profile (z. B. Abb. 81) in einem Abstand von 3 Metern um den stehengebliebenen Steinring verlief. Der beträchtliche Aufwand beim Bau dieses Hügels findet sein Äquivalent in der reichen Ausstattung des Zentralgrabes.

Bei Hügel S konnte die Bauweise wegen des schlechten Erhaltungszustandes ebenfalls nicht mehr geklärt werden. Erhalten war lediglich eine kreisförmige, durchschnittlich 0,10–0,15 m dicke Steinpackung von ca. 13 m Durchmesser. Sie lag direkt auf dem Hügelboden und bestand aus mittelgroßen, meist plattigen Kalksteinen, von denen an manchen Stellen noch bis zu drei Lagen vorhanden waren. Diese Packung bildete anscheinend eine Art Steinbett, auf der das Grab angelegt wurde.⁴⁷ Wie der obere Aufbau des Hügels beschaffen war, bleibt völlig offen. Vielleicht hatte man auch hier das Hauptgrab durch einen Steinbau geschützt und anschließend mit Erde überdeckt. Dieser Erdmantel kann jedoch im Gegensatz zu Hügel R nicht über den Rand der Steinpackung hinausgereicht haben, da unmittelbar außerhalb von dieser der Materialentnahmegraben begann.

Einen einmaligen Befund erbrachte die Ausgrabung von Hügel L. Hier hatten sich am westlichen Hügelrand die Reste eines Holzzauns inkohlt erhalten, der ursprünglich den Hügel einfasste. Der Holzzaun ließ sich noch auf einer Strecke von zehn Metern verfolgen. Er bestand aus durchschnittlich 0,10 m starken Rundhölzern, die lückenlos auf einer schrägen Ebene, offensichtlich der Sohle des hier beginnenden Materialgrabens,⁴⁸ übereinander lagen, in den sie beim Auseinanderfließen des Hügels umgedrückt worden waren. Die Höhe des Holzzauns betrug mindestens einen Meter. Auf dem südlichen Ende des Zauns lagen die Stücke eines ebenfalls umgestürzten Stützpfeils. Mit weiteren Stützpfeilen, die sicher vorhanden waren, sind vielleicht einige Pfostenlöcher am westlichen und östlichen Hügelrand in Verbindung zu bringen. Um den Hügelfuß, vermutlich außerhalb des Holzzauns,⁴⁹ verlief ferner ein Kreisgräbchen.

Hügel V war anscheinend ebenfalls von einem Holzzaun eingefasst. Nachweisbar war

45 Vermutlich beim Bau der Straße Immendingen-Bargen; wohl zu Beginn des 19. Jhs., vgl. den oben wiedergegebenen Bericht (1848) eines Augenzeugen.

46 Die Steinplatten können nicht den Boden der Grabkammer gebildet haben, da die *in situ* liegende Scherbengruppe direkt auf dem Hügelboden lag.

47 Die Plattenlage hatte sich auch im Bereich des Hügelzentrums noch stellenweise erhalten.

48 Hierzu auch Aufdermauer 1963 Profil 1 auf Plan 14.

49 Die angetroffene sekundäre Lage des Holzzauns (außerhalb des Kreisgräbchens) ist sehr wahrscheinlich auf das Auseinanderfließen des Hügels zurückzuführen.

lediglich ein Kranz von Pfostenlöchern innerhalb eines Kreisgräbchens, der konzentrisch zu diesem in einem Abstand von durchschnittlich 0,90 m verlief. Die Pfostenstellungen, bei denen es sich offensichtlich um Doppelpfosten handelte, sind wohl analog dem Befund von Hügel L als Stützpfähle eines nicht mehr erhaltenen Holzzauns zu deuten, der die Hügel-schüttung vor Erosion schützen sollte.

Ein Kreisgräbchen kam auch bei Hügel J zum Vorschein. Ein Pfostenkranz wurde hier nicht beobachtet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass ein solcher auch bei diesem Hügel vorhanden war, da seine randlichen Teile nur an den Profilen untersucht wurden. Dasselbe trifft auch für die meisten anderen Hügel zu; bei ihnen wurden etwa vorhandene Kreisgräbchen vielleicht schon deshalb nicht festgestellt, weil diese nur wenig in den Untergrund eingetieft waren und sich deshalb nur undeutlich an den Profilmwänden abzeichneten. Bei den Hügeln J und V war zu beobachten, dass man die Kreisgräbchen in den bereits schräg abfallenden randlichen Bereich der Materialgräben eingetieft hatte. Dies deutet vielleicht darauf hin, dass man die schmalen Kreisgräbchen weniger zum Auffangen von Regenwasser oder Fließerde angelegt hatte, sondern eher zur Abgrenzung der Grabbezirke.⁵⁰

Bei Hügelkomplex B wurden am Südostrand der zu Bauphase II gehörigen Schüttung über Grab 1 Teile zweier leicht gekrümmter, eng nebeneinander verlaufender, z. T. ineinanderfließender Gräbchen freigelegt, die sehr wahrscheinlich zu einer kreisförmigen Anlage gehörten und den angenommenen Hügelfuß von Bauphase II einfassten. Die nur 0,10–0,15 m breiten Gräbchen waren auf der Außenseite von einer lockeren Reihe Stablöcher (ca. 0,05 m Dm.) begleitet; auch innerhalb der Gräbchen wurde – jedoch in größerer Entfernung zu diesen – eine Reihe unregelmäßig verteilter Stablöcher festgestellt. Vermutlich markieren diese Verfärbungen den Verlauf der eingetieften Teile einer hölzernen Hügelfassung unbekannter Konstruktion. Die unterschiedlichen Hügelgrößen sollen später in anderem Zusammenhang behandelt werden.

HÜGEL-NACHBESTATTUNGEN

Brandgräber

Unter den Gräbern, die in einen schon vorhandenen Hügel eingetieft wurden, befinden sich mindestens neun Brandgräber (D, 2; F, 1; M, 4; M, 5; N, 4; N, 5; V, 2; W, 2; X, 3). Davon

waren zwei Gräber (D, 2; X, 3) durch die Planieraupe, ein weiteres Grab (W, 2) bei Anlage einer Skelettnachbestattung gestört worden.

In allen Fällen hatte man eine annähernd rechteckige bis quadratische Grube ausgehoben, deren Größe sich zwischen knapp 0,5 m² (M, 4) und 3,5 m² (M, 5) bewegt. Bei den kleineren Gruben benutzte man die ganze gegrabene Grube als Grabraum, bei den größeren nur einen Teil (s. u.). Die Gräber lassen sich hinsichtlich ihrer Ausstattung in zwei Gruppen unterteilen:

1. Bei der einen Art stellte man neben die Urne mit dem ausgelesenen Leichenbrand einen mehr oder weniger großen Satz Beigefäße.⁵¹ Diese fehlen nur bei Hügel D, Grab 1, doch muss hier mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Planieraupe ursprünglich vorhandene Beigefäße abgefahren hatte. In zwei Gräbern (N, 4; W, 2) fand man unverbrannte, sehr schlecht erhaltene Schweineknochen. In dem ungestörten Grab 4 aus Hügel N lagen die Tierknochen in der Mitte der Grabraums, also nicht in einem Gefäß. Vermutlich waren in einigen weiteren Gräbern ebenfalls Schweineknochen vorhanden, die zur Zeit der Ausgrabung schon spurlos vergangen waren. Damit könnten vielleicht die etwas eigenartigen Befunde von vier Gräbern (N, 5; F, 1; M, 4; X, 3) erklärt werden, in denen man die Keramik an einer Grubenwand abgestellt vorfand, während der ganze übrige Grabraum leer war.

Metallbeigaben fanden sich nur in drei Brandnachbestattungen. Darunter fiel Hügel D, Grab 2 durch die Menge seiner Metallbeigaben auf (zwei Bronzearmringe, ein Eisenarmring).⁵² Aus Hügel N, Grab 4 stammt ferner ein kleiner, beidseitig abgebrochener Eisenstift, vielleicht ein Nadelfragment; dazu kommen noch die Roste eines Ziergehanges aus dünnem Eisendraht und das Fragment eines Bronzerings aus Hügel N, Grab 5.

Dass die Metallbeigaben in den Brandgräbern eine sehr untergeordnete Rolle spielen, dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass man die Toten mitsamt ihrem Schmuck verbrannte. So waren die Schmuckbeigaben aus den Brandgräbern meist stark fragmentiert und zeigten mehrfach deutliche Spuren von Feuereinwirkung. Auch die Fundlage der Schmuckgegenstände spricht für Mitverbrennung: in fünf Fällen lagen sie mit dem Leichenbrand in der Urne (N, 5; D, 2; N, 4; X, 1; Grab 1), in zwei Fällen (M, 5; V, 2) in einem Häufchen Leichenbrand auf dem Grabboden und einmal (das Ringfragment aus N, 5) in den Rückständen des Scheiterhaufens. In der Sitte

⁵⁰ In diesem Sinn auch Zürn 1970, 117 f. mit Anm. 14.

⁵¹ Siehe Kap. VI 127–134. – Kurz 1997, 119–123.

⁵² Aufdermauer 1963, Taf. 5,24–26.

der Beigabenverbrennung möchte man ein Weiterleben urnenfelderzeitlichen Brauchtums sehen.

Grab 1 in Hügel F, eine kleine Grube von ca. 0,80–1 m Durchmesser, hatte man mit einer großen Steinplatte abgedeckt. In der Grube von Hügel N, Grab 4 hatten sich Reste eines etwa 1 × 1 m großen, kastenartigen Holzeinbaus erhalten, der anscheinend eine flache Holzdecke besaß. Hügel N, Grab 5 war durch eine viereckige Einfassung aus locker gesetzten Kalksteinen geschützt, die einen Raum von ca. 1,20 m Seitenlänge umschlossen. Die Steineinfassung hatte man mit Brettern abgedeckt und diese mit einer Lage flacher Kalksteine beschwert.

In die Nordostecke von Grab 5 aus Hügel N hatte man die zusammengekehrten Scheiterhaufenrückstände eingefüllt, aus denen der Leichenbrand nicht sehr sorgfältig ausgelesen worden war. Bei Grab 4 in Hügel M scheint man ebenfalls Scheiterhaufenreste – wenn auch nicht alle – in den Grabraum eingefüllt zu haben, da in der nördlichen Grabhälfte eine starke Konzentration von Holzkohle festgestellt wurde. Die gleiche Sitte wurde auch bei Hügel X, Grab 3 beobachtet; hier hatte man offensichtlich die teilweise noch glühenden Rückstände in die Grube geschüttet, da der Grabboden an mehreren Stellen rot verziegelt war.

Zu Grab 5 in Hügel N gehört allem Anschein nach eine annähernd rechteckige, ca. 5,00 × 3,50 m große Steinpackung;⁵³ ein Teil ihres Nordrandes bildete zugleich die südliche Begrenzung der Steineinfassung von Grab 5. Die Packung war radial zur Hügelmitte hin ausgerichtet und überdeckte den Hügelrand; ein Teil der Steine war im Laufe der Zeit in den Materialgraben abgerutscht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich bei der Steinpackung um den unteren Teil eines Podiums, dessen Mindesthöhe 0,60 m betrug. Da vor allem die in den Materialgraben abgerutschten Steine – die nur vom Oberteil des Podiums stammen können – Brandspuren aufwiesen, liegt der Gedanke nahe, dass auf dem Steinpodium der Tote verbrannt wurde. Sollte man das Steinpodium nach der Beisetzung am vermuteten Verbrennungsplatz mit einem kleinen Erdmantel überdeckt haben, so hätte man damit gleichsam die Absicht zum Ausdruck gebracht, dem Toten einen eigenen Annex-Hügel aufzuschütten.

2. Zur zweiten Gruppe von Brandnachbestattungen gehören lediglich zwei Gräber (M, 5; V, 2). Hier hatte man auf jegliche Keramikbeigabe verzichtet. In beiden Gräbern fand sich nur ein kleines Häufchen Leichenbrand

frei auf dem Grabboden, d. h. nicht in einer Urne. In den Leichenbrandhäufchen lagen jeweils – als einzige Reste des persönlichen Zubehörs – einige kleine, durch Feuereinwirkung stark verformte Gürtelblechreste. In Hügel V, Grab 2 fanden sich auf dem Grabboden noch Holzkohlereste und einige kleine Stückchen rotgebrannten Lehms, die anscheinend von der Verbrennungsstelle stammten. Dieses Grab besaß ursprünglich eine viereckige Steineinfassung, von der sich noch Reste erhalten hatten. Bei Hügel M, Grab 5 konnte auf dem Grubenboden eine rinnenförmige Vertiefung herauspräpariert werden, die wohl als Abdruck eines Holzbalkens zu deuten ist. Besonders auffallend waren bei diesem Grab sowohl die Größe seiner Grabgrube (2,00 × 1,75 m), in der ein Körpergrab Platz gehabt hätte, als auch die ungewöhnliche Tiefenlage (ca. 1,40 m unter der Oberfläche; die übrigen Brandnachbestattungen lagen dagegen nur in einer Tiefe von durchschnittlich 0,40 m). Während die Brandnachbestattungen der ersten Gruppe hinsichtlich ihrer Anlage und Ausstattung gewisse Ähnlichkeiten mit den Primärgräbern 2 und 4 in Hügel B zeigen, stehen die Gräber der zweiten Gruppe in ihrer „Ausstattung“ (Gürtelblech) und teilweise auch in ihrer Anlage einer Reihe von Skelettnachbestattungen am nächsten.

Körpergräber

Die in Mauenheim am häufigsten angewandte Bestattungsart ist die Körpernachbestattung. Die 48 (52?) Gräber machen etwa die Hälfte des gesamten erfassten Gräberbestandes aus. In Wirklichkeit dürfte der Prozentsatz an Körpernachbestattungen jedoch um einiges höher anzusetzen sein.⁵⁴ Von diesen Gräbern waren Grab 3 in Hügel N, vielleicht auch Grab 3 in Hügel M, bereits alt ausgeraubt. Zwei Gräber (A, 2; L, 2a – s. u. –) waren durch hallstattzeitliche Nachbestattungen gestört, zwei weitere (X, 2; L, 3) durch die Planierraupe. Sieben Gräber (A, 4; A, 5; A, 7; A, 8; A, 10; J, 2; M, 11) wurden erst erkannt, nachdem sie beim Tiefergehen angeschnitten und teilweise zerstört worden waren. Grab 3 in Hügel B, vermutlich auch Grab 9 in Hügel A, hatten Raubgräber wenige Jahre vor Grabungsbeginn zerstört. Grab 4 in Hügel W, ein Doppelgrab, war anscheinend beim Pflügen auseinandergerissen worden.

Mit einiger Sicherheit gehört das bei Aufdermayer 1963, Taf. 13,2 abgebildete Töpfchen aus Hügel J zu einer nicht erkannten Körpernachbestattung (= J, 4); es lag ca. 0,20 m über der urnenfelderzeitlichen Siedlungsschicht in der lehmigen Hügelaufschüttung. Die als mögli-

53 Abb. 70–72.

54 Vgl. Anm. 391.

Grabform	Bestattungsmodus	Grabbau	Bauniveau
Hügelgrab	Brandbestattung	Grube	
		Kasten	ebenerdig eingesenkt versenkt
	Körperbestattung	Kammer	ebenerdig eingesenkt versenkt
		Grube	
Flachgrab	Brandbestattung	Kasten	ebenerdig eingesenkt versenkt
		Kammer	ebenerdig eingesenkt versenkt
	Brandbestattung	Grube	
		Kasten?	versenkt

7 Immendingen-Mauenheim. Schema zur möglichen Anlage von Gräbern (nach Kurz 1997, 68 Abb. 17).

ches Grab (früher L, 4) angesprochene lockere Häufung von kleineren Steinen am nördlichen Rand von Hügel L scheint nicht mit einem Grab in Zusammenhang zu stehen; das umso weniger, als die beiden dort aufgefundenen Röhrenknochen als tierisch bestimmt werden konnten. Dagegen möchte man eine längliche, ca. 1,60 x 0,70 m große Verfärbung zwischen Grab 1 und 2 mit einer völlig vergangenen und daher nicht erkannten Körperbestattung in Verbindung bringen. In dem sich abzeichnenden Umriss befand sich wie in den Grubenfüllungen der benachbarten Gräber 2 und 3 dunkelgelber Lehm, sodass auch hier eine Grabgrube vorliegen dürfte;⁵⁵ sie wurde mit Vorbehalt als L, 4 bezeichnet. Ebenfalls aus nicht erkannten oder vor Beginn der Grabungen zerstörten Körpernachbestattungen dürften ein kleiner Tonwirtel (Taf. 4,15) und das Fragment einer Gagatkugel (Taf. 4,14 = Nadelfragment oder Fragment eines Anhängers) stammen, die in der Aufschüttung von Hügel A an zwei verschiedenen Stellen der westlichen Hügelhälfte gefunden wurden. Ob die beiden Fundstücke aus einer oder zwei Bestattungen stammen, bleibt ungeklärt, weshalb diese Fundstellen als Ax und Ay geführt werden.

Bei Grab 2 in Hügel L handelt es sich wohl um zwei Gräber.⁵⁶ Für diese Annahme spricht vor allem der Umstand, dass das Skelett 0,25 m höher als die Gefäßscherben lag, zu denen offensichtlich die rechteckige Steineinfassung gehörte. Da sich rings um das Skelett (= L, 2b), also in gleicher Höhe wie dieses, scharf eine rechteckige lehmige Verfärbung abzeichnete, die eigentlich nur als Grabgrube oder Sargfü-

lung gedeutet werden kann, muss angenommen werden, dass Skelett und rechteckiger Umriss zu einer zweiten, jüngeren Anlage gehören, die ihrerseits das Fehlen der westlichen Steineinfassung (= L, 2a) verursacht haben könnte. Die Abmessungen des Steinrahmens (3,00 x 2,20 m) sprechen ebenfalls für ein Körpergrab. Die Grabanlage schien bereits in alter Zeit gestört worden zu sein (beim Eintiefen des Körpergrabes L, 2b?) Reste eines zweiten (älteren) Skeletts wurden anscheinend nicht beobachtet; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie deshalb nicht bemerkt wurden, weil man nach Bergung des Skeletts L, 2b innerhalb der Westhälfte des Steinrahmens nicht tiefer grub, obwohl erst in einer Tiefe von etwa 0,25 m unter dem freigelegten Skelett, d. h. in Höhe der Scherben, mit weiteren Überresten der älteren Grabanlage zu rechnen war. Ob es sich bei Grab L, 2a um eine Nachbestattung handelte, ließ sich nicht eindeutig klären.

Wagengräber

Unter den Körpernachbestattungen fielen zwei Gräber (M, 3; N, 3) durch ihre Größe und ihre besondere Ausstattung auf. Für den Toten von Grab 3 in Hügel N wurde eine fast quadratische, 4,50 x 4,00 m große Grube ausgehoben. In dieser errichtete man eine Steinkammer aus vier randlich an die Grubenwände gesetzten Trockenmauerwänden. Nachdem man den Toten samt Zubehör in die Kammer eingebracht hatte, verschloss man diese mit einer Decke aus kräftigen Holzbohlen, die man anschließend mit einer mindestens 0,60 m dicken Packung mittelgroßer Kalksteine überdeckte.

Das Grab erwies sich als – offensichtlich schon in alter Zeit – fast völlig ausgeraubt. Dazu kommt noch, dass ein Teil der verbliebenen Funde beim Einbruch der schweren Steindecke aus seiner ursprünglichen Lage gebracht wurde. Es ist anzunehmen, dass die aus den Restfunden erschlossenen Objekte nur einen Teil des ursprünglich vorhandenen Beigabensbestandes bilden.

Der Tote, nach der anthropologischen Bestimmung ein Mann in maturem Alter (siehe Beitrag Stecher), war anscheinend in gestreckter Rückenlage beigesetzt worden. Er lag in der Südwesthälfte der Kammer in SO-NW Richtung, mit dem Kopf im SO. Im Bereich der Brust fanden sich die Reste einer großen eisernen Schlangenfibel und das Fragment einer Bronzefibel mit einseitiger Spirale. An der linken Körperseite lagen die Bruchstücke eines Eisenschwerts, an dessen einen Seite Leder und Fellreste angerostet waren. Möglicherweise

55 Laut Grabungsunterlagen vom 9.11.1958 und Aufdermauer 1963, 34.

56 Aufdermauer 1963, Plan 14.

war der Tote auf einem Fell zur Ruhe gebettet worden.⁵⁷ An der Schlangenfibel und an einem Fragment des Eisenschwerts hafteten Gewebereste; die Untersuchung der letzteren ergab, dass es sich um ein für die Hallstattzeit feines Gewebe handelte.⁵⁸ Neben dem Eisenschwert ließen sich auf dem Grabboden feinste Ornamentreste herauspräparieren. Diese Überreste gehörten offenbar zu einem völlig vergangenen, in „Kerbschnitttechnik“ verzierten, runden Holzgegenstand von mindestens 0,50 m Durchmesser. Die allem Anschein nach eingeschnittenen Ziermuster waren mit dunkler Inkrustation ausgefüllt, die sich als einziger Überrest des sonst spurlos vergangenen Gegenstandes erhalten hatte. Diese Überreste, die zu einem hölzernen Gegenstand, vielleicht einem Schild, gehört haben dürften, werden später in einem eigenen Abschnitt behandelt. Bemerkenswert sind ferner einige gebogene Bronzeblechreste, die sich verstreut in der nordwestlichen Hälfte des Grabraums fanden. Vermutlich gehörten sie zu einem Bronzegefäß.

In der nordöstlichen Kammerhälfte fanden sich die Reste eines vierrädrigen Wagens (Abb. 65–68). Es überraschte, dass sich keinerlei Überreste von Eisenreifen fanden, vor allem auch deshalb, weil zahlreiche, z. T. unversehrte Radnägeln gefunden wurden, die von den Grabräubern sicherlich mit entfernt worden wären, wenn diese eventuell vorhandene Eisenreifen von den Felgen abgetrennt hätten. Es ist daher zu vermuten, dass die Räder überhaupt keine Eisenreifen besaßen; vielleicht ein Indiz dafür, dass der Wagen nur zum einmaligen Gebrauch für die Bestattungszeremonie bestimmt war, d. h. nicht für profane Zwecke. Hierfür spricht auch die sorgfältige Tauschierung der Nabenstückringe, deren Anbringung man im Allgemeinen nicht erwarten würde.

In der Südosthälfte des Wagenbereichs fanden sich zahlreiche kleine Zierbeschlüge aus Bronze (Taf. 15,14). Sie dienten anscheinend nicht nur als Zierstücke, sondern wurden wohl auch zur Befestigung von Leder auf Holz verwendet. Die starke Konzentration dieser Fundstücke im südöstlichen Wagenbereich könnte dahingehend gedeutet werden, dass die lederverkleideten Holzteile mit den Zierbeschlügen nicht am Wagenkasten angebracht waren, sondern anderweitig Verwendung fanden, z. B. als Bestandteile eines Sitzes (s. u.).

Neben dem Wagen lagen nahe der Nordostwand Teile eines Zaumzeugs. Außerhalb des eigentlichen Grabraums, zwischen nordwestlicher Trockenmauer und Grubenwand wurde in der dortigen Kieshinterfüllung das Skelett eines 1–1½ jährigen Schweines gefunden.

Auch die zweite Wagenbestattung, Grab 3 in Hügel M, besaß eine annähernd quadratische Grabgrube. Mit 3,50 × 3,00 m Seitenlänge war sie etwas kleiner als die Grube von N, 3. Im Gegensatz zu diesem Grab hatte man hier ganz offensichtlich eine Holzkammer nicht näher bekannter Konstruktion eingebaut. Von ihr ließen sich nur noch die Abdrücke zweier Balken (Lagerhölzer?) herauspräparieren. Die Kammerdecke hatte man, wie bei N, 3, mit einer dicken Steinpackung beschwert. Auch in diesem Grab lagen bei der Ausgrabung zahlreiche Einzelteile nicht mehr *in situ*; sie waren beim Einbruch der Kammerdecke, überdies möglicherweise auch durch Grabräuber, aus ihrer ursprünglichen Lage gebracht worden.

Dicht westlich der Kammermitte lag das Skelett einer frühadulten Frau mit Blickrichtung nach NNW.⁵⁹ Es lag auf einer Unterlage vergangener organischer Substanz (Fell?). Die Tote war mit Haarnadeln (drei Zweischalennadeln, zwei kleinköpfige Nadeln), einem hohen Tonnenarmband aus Sapropelit (oder zwei?), mindestens einem Hohlartring (und Hohlfußringen?) geschmückt und trug außerdem einen breiten, mit kleinen Bronzewecken besetzten Ledergürtel, an dem ein tremolierstichverziertes Gürtelblech angenietet war. Ein eng durchbohrtes Knochenstäbchen stammt nach ähnlichen Vergleichsfunden⁶⁰ wohl von einem Gehänge. Zwei Schalen, deren Scherben nicht mehr *in situ* lagen, scheinen am Fußende gestanden zu haben (Taf. 8).

Im Ostteil der Grabkammer befand sich ein Wagen (Taf. 9). Es konnten neben dem Skelett Reste dreier Wagenräder herauspräpariert werden. Sie bestanden vorwiegend aus Holz, nur bei den Naben ließ sich eine Eisenblechverkleidung nachweisen. Es fanden sich auffälligerweise keinerlei Spuren von Reifen oder Radnägeln. Lediglich an ganz wenigen Stellen der hölzernen Felgen hafteten kleinste Eisenreste, die – falls sie überhaupt dazugehörten – von sehr schmalen Eisenstiften stammen könnten und möglicherweise dem Zusammenhalt der Holzteile dienten. Mit ziemlicher Sicherheit besaßen die Räder ursprünglich überhaupt

57 Im Doppelgrab VI des „Hohmichele“ lagen die beiden Toten auf einer Unterlage aus Rinderfell; Riek/Hundt 1962, 65.

58 Bestimmung der Gewebereste durch H. J. Hundt, Mainz; vgl. Auszug aus dem Gutachten im Katalog.

59 Nach freundl. Bestimmung von K. Gerhardt, Freiburg i. Br., sprechen sämtliche Indizien der erhal-

tenen Skelettreste für weibliches Geschlecht. Die 2015 durchgeführten Untersuchungen bestätigen dies. Das Alter der Frau wird hier mit 40–50 Jahren angegeben (vgl. Beitrag M. Stecher).

60 Z. B. Allensbach-Kaltbrunn (Gemeinmerker Hof), Kr. Konstanz, Wagner 1908, 23 f. mit Abb. 17. – Zu den Abstandshaltern siehe auch Beitrag Löhlein.

keine Reifen. Geht man davon aus, dass Grabräuber die Reifen schon in alter Zeit entfernt hatten, so erscheint es jedenfalls sehr merkwürdig, dass sich bei der Ausgrabung keinerlei Bruchstücke von Radnägeln in den Felgen oder sonst im Grabraum fanden.

Vom Wagenkasten ließen sich ebenfalls keine Spuren nachweisen. Vier kleine, ursprünglich auf Holzstangen aufgesteckte, konische Bronzetüllen mit flacher Kopscheibe (Taf. 9,10–13), die nicht mehr *in situ* gefunden wurden, scheinen jedenfalls nach den wenigen beobachteten Fundlagen entsprechender Vergleichsstücke⁶¹ nicht als Aufsätze eines Wagenkastens gedient zu haben. Dafür spricht wohl auch, dass sonst nirgends mehr als zwei solcher Stücke in einem Grab gefunden wurden. Dvořák⁶² wirft die Frage auf, ob solche Tüllen von den Seitensäulchen eines Sitzes stammen könnten. Dieser Deutungsversuch verdient unsere Beachtung nicht zuletzt deshalb, weil der Befund von Grab 3 in Hügel N, in dem ebenfalls solche Bronzetüllen zum Vorschein kamen, diese Vermutung vielleicht erhärten könnte. Von einem der beiden Stücke ist die Fundlage gesichert. Es lag im südöstlichen Wagenbereich neben den bereits erwähnten bronzenen Zierbeschlügen, von denen gerade hier eine besonders starke Konzentration angetroffen wurde (Abb. 66), und könnte deshalb zum selben Holzgegenstand gehört haben wie diese. Die Zierstücke waren im Abstand von nur 2 cm auf langschmale Holzstücke (Stangen? Latten?) genagelt und wurden zugleich als Befestigungszwecken (für Leder?) verwendet. Da sich nahezu alle Stücke, die direkt auf dem Grabboden oder nur wenig darüber gefunden wurden, auf einen ganz bestimmten Bereich der offensichtlich zum Wagenkasten gehörigen Holzreste beschränkten, und einige der Beschläge auf diesen Holzresten lagen, wäre es durchaus denkbar, dass die Zierbeschlüge (und Tüllen) von einem Sitz stammen, den man in Hügel N, Grab 3 auf den Wagenkasten gestellt hatte. Den Sitz aus N, 3 hätte man demnach im Hinblick auf seine optische Wirkung mit mehr Aufwand ausgeführt als sein Gegenstück in M, 3, das keine bronzenen Zierbeschlüge enthielt.

In M, 3 fanden sich noch einige z. T. ineinander eingehängte Eisenringe (Taf. 9,1–4); vermutlich handelt es sich um Pferde- oder (und) Wagengeschirrteile. Auch Knochen eines Schweins wurden gefunden. Der Fundlage nach hatte man das Tier anscheinend – wie in N, 3 – zwischen Kammer- und Grubenwand, d. h. außerhalb des eigentlichen Grabraums, niedergelegt.

Übrige Körpernachbestattungen

Die übrigen Körpernachbestattungen zeigten hinsichtlich des Grabtyps ein einheitliches Bild. Allen Gräbern gemeinsam war eine langrechteckige Grabgrube, die man in die bestehende Hügelschüttung eingetieft hatte, z. T. noch ein Stück in den gewachsenen Boden hinein. In die Mitte der so geschaffenen Grube wurde in der Regel ein etwa manns langer schmaler Holzsarg gestellt oder ein Holzrahmen eingebaut in dem der Tote beigesetzt wurde. Über die Bauart der Särge lässt sich wegen ihres unterschiedlichen Erhaltungszustandes nur wenig aussagen. Am besten erhalten war der Sarg von Hügel M, Grab 10 (Abb. 59). Er besaß einen Boden aus langen, dicht nebeneinander gelegten Brettern. Seine Wände bestanden aus hochkant stehenden, dünnen Brettern und waren an den Ecken anscheinend verkämmt. Von der Sargabdeckung hatten sich noch Reste einiger Querbretter erhalten. In ähnlicher Weise waren wohl auch die übrigen Särge gebaut, obgleich bei einem Teil von ihnen – etwa bei A, 3; G, 2; N, 10 – geringe Abweichungen in der Konstruktion festzustellen sind. Da in der überwiegenden Mehrzahl der Gräber inkohlte Reste eines solchen Holzeinbaus – wenn auch manchmal nur in geringen Spuren – beobachtet wurden, wird man kaum fehlgehen, wenn man den Holzeinbau in Sarggröße als den allgemein angewandten Grabschutz annimmt. Selbst unter den wenigen Gräbern ohne inkohlte Sargreste fanden sich zwei (A, 4; A, 8), in deren Grabgrube sich die eingesickerte Füllung eines Sarges deutlich abzeichnete. Schließlich lassen auch die Abmessungen und der lang-rechteckige Umriss der beobachteten Grabgruben den Schluss auf einen Holzsarg zu.

Abweichend hiervon besaß Grab 2 in Hügel T eine Einfassung aus dicht gesetzten Kalksteinen, die – wie bei N, 1 – an die Wände der Grabgrube gesetzt und zur Zeit der Ausgrabung noch bis zu 1,40 m hoch aufeinander geschichtet waren. Nach der Beisetzung hatte man die Gruft dicht oberhalb der Bestattung mit einer flachen Holzdecke verschlossen und diese anschließend mit einer schätzungsweise 0,80 m dicken Steinpackung überdeckt. Auch in Hügel L, Grab 2a kam eine ähnliche Steineinfassung zum Vorschein. Sie war noch 0,50 m hoch erhalten; ihr oberer Teil war durch die Planieraupe abgefahren worden.

Sechs weitere Gräber hatte man mit Steinen überdeckt (A, 3; A, 9?; H, 1; F, 4 mit einer Packung kleiner bis mittelgroßer Steine – B, 3; F, 3 mit großen Steinplatten). Als im Laufe der Zeit die Holzdecke nachgab, stürzten die

61 Vgl. auch Schiek 1954 151; Taf. 25.

62 F. Dvořák, Wagengräber der älteren Eisenzeit in Böhmen. *Prähistorica* 1 (Prag 1938) 79 f.

Steine in den darunter liegenden Hohlraum. In zwei Gräbern (A, 3; H, 1) hatte man nicht nur die Holzdecke über dem Sarg mit Steinen beschwert, sondern auch dessen unmittelbare Umgebung. Hier lagen bei der Ausgrabung die Steine noch in ihrem ursprünglichen Niveau, d. h. in Höhe der Holzdecke. Man hatte also den Sarg erst mit Steinen abgedeckt, nachdem die Grabgrube rings um den Sarg bis an dessen oberen Rand mit Erde (meist Lehm) ausgefüllt war.

Eine Lehmhinterfüllung wurde auch in Q, 2; G, 2 und E, 1 festgestellt. In E, 1 hatte der Lehm eine verhältnismäßig waagrechte Oberfläche, ein Umstand, der die Ausgräber 1958 zu der Annahme veranlasste, dass man den ganzen Grabraum, also Sarg und Füll-Lehm, ursprünglich mit Brettern horizontal abgedeckt hatte.⁶³ Diese Vermutung konnte bei den folgenden Grabungen mehrfach bestätigt werden. In A, 3 lag außerhalb der südöstlichen Sargwand auf der Lehmfüllung ein Stück Deckbrett, unmittelbar auf ihm noch zwei Steine der Abdeckung. Auch M, 10; N, 9; N, 8 sind hier anzuschließen; in diesen Gräbern schien zwar nicht der gesamte Grabraum, wohl aber der größte Teil abgedeckt gewesen zu sein. Nach diesen Beobachtungen ist anzunehmen, dass man zumindest einen Teil der Mauenheimer Särge erst in der Grabgrube verschloss. Man darf daher vermuten, dass die Toten dieser Gräber nicht in einem geschlossenen Sarg zum Begräbnisplatz gebracht wurden; die Einzelteile der Särge wurden vermutlich erst im der Grabgrube zusammengefügt.

Die Abmessungen der Grabgruben differierten zwischen 3,50 × 1,70 (A, 3) und 1,90 × 1,10 (M, 10) m. Durchschnittlich waren sie 2,50 m lang und 1,30 m breit. Ein Vergleich der einzelnen Grubengrößen mit der jeweiligen Grabausstattung⁶⁴ ergab, dass sich die Grabgruben hinsichtlich ihrer Ausdehnung nicht nach der Zahl und Art der Beigaben richteten. Der Umstand, dass die am tiefsten reichenden Grabgruben in der Regel auch die größten waren, scheint hauptsächlich damit zusammenzuhängen, dass in diesen tiefen Gruben das Einbauen der Holzsärgen und das Beisetzen der Toten samt ihren Beigaben wesentlich leichter ausgeführt werden konnte, wenn die Grabgruben etwas geräumiger waren.⁶⁵ Aus den unterschiedlichen Abmessungen der Holzsärgen, die mit durchschnittlich 2,10 × 0,70 m ein ziemlich

einheitliches Bild zeigten, ließen sich ebenfalls keine Zusammenhänge mit der jeweiligen Ausstattung an Beigaben feststellen. Dies ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abmessungen der Särge in erster Linie von den Körpergrößen der Toten abhängig waren; dazu kommt noch, dass die Beigaben, die sich – abgesehen von einzelnen Beigefäßen und einer Schweinebeigabe – ausschließlich aus Bestandteilen der Tracht zusammensetzten, nur sehr wenig Platz einnahmen.

Die Körpernachbestattungen ließen sich nach Zahl und Art der Beigaben gut in mehrere Untergruppen aufteilen. Die genaue Aufgliederung der erhaltenen Funde nach Gräbern ist Abb. 8 zu entnehmen; aus ihr ergeben sich folgende Differenzierungsmöglichkeiten:

Körpergräber ohne Metallbeigaben

1. Beigabenlose Gräber: Hügel A, 7; A, 10; L, 2b; L, 4; M, 9; N, 7; N, 10; X, 2. Die Erhaltungsbedingungen und Beobachtungsmöglichkeiten für den Nachweis beigabenloser Gräber waren im Grabhügelfeld, ja selbst innerhalb eines Hügels, sehr unterschiedlich. Es ist daher anzunehmen, dass bei den Grabungen – wenn auch einzelne Gräber entdeckt wurden – ein gewisser Prozentsatz beigabenloser Gräber nicht erkannt wurde.⁶⁶ Dazu kommt noch, dass ein beträchtlicher Teil der Hügel nicht ganzflächig gegraben wurde, obwohl gerade beigabenlose (L, 2b; X, 2) oder sehr ärmlich ausgestattete (z. B. B, 5; J, 3) Gräber in unmittelbarer Nähe der Hügelränder aufgedeckt wurden. Wenn wir unter den 50 erfassten Körpernachbestattungen neun ohne Beigaben haben, also knapp 20 %, so erscheint das zu wenig angesichts der Tatsache, dass sich unter den schätzungsweise 30 nicht erschlossenen Gräbern⁶⁷ vor allem beigabenlose und beigabenarme Nachbestattungen befinden dürften.

2. Gräber mit Keramikbeigabe: Hügel A, 2; A, 4; A, 8; B, 3; D, 1; F, 4; G, 2; J, 4; L, 3; L, 2a; O, 2; T, 2. Fast alle diese Gräber enthielten als einzige Beigabe je einen Kegelhals- oder Kragentopf mehr oder weniger verwaschener Form, meist zusammen mit einem wenig sorgfältig gearbeiteten Miniaturtöpfchen oder -schälchen. Zwei größere Gefäße fanden sich nur in A, 2. Fünf der kleinen Schälchen wurden jeweils in dem größeren Beigefäß gefunden. Die Keramik stand in der Regel zu Füßen des Toten. Mit Ausnahme weniger Gefäße

63 Aufdermauer 1963, 18 f.

64 Vgl. Katalogteil, Einzelbeschreibungen der Gräber; ferner Aufdermauer 1963, 10–36.

65 Es ist zwar theoretisch denkbar, dass diese Gräber – darunter auch ein beigabenloses Grab (N, 10) – für solche Toten angelegt wurden, denen im Leben eine besondere Bedeutung zukam, doch erschei-

nen uns die von den übrigen Grabgruben abweichenden Messwerte nicht ausreichend genug, um hieraus entsprechende Folgerungen ableiten zu müssen. Zu den unterschiedlichen Abmessungen der übrigen Grabformen vgl. Kapitel VI.

66 Siehe Anm. 391.

67 Ebd.

(in A, 2; B, 3;⁶⁸ G, 2 und O, 2) handelte es sich durchweg um einfache, schmucklose Tonware schlechter bis mäßiger Qualität. Bei A, 2 und B, 3 ist nicht ausgeschlossen, dass ursprünglich noch Metallbeigaben vorhanden waren, die bei der Störung dieser Gräber verloren gingen.

Körpergräber mit Metallbeigaben

3. Gräber ohne Ringschmuck, meist mit Keramikbeigabe: Hügel A, 6; E, 1; E, 2; M, 6; N, 3; N, 8; N, 9. Diese Gräber enthielten bis auf N, 8 ebenfalls Keramik zu Füßen des Toten. Sie bestand in A, 6 und M, 6 lediglich aus einem kleinen Miniaturgefäß schlechter Machart. Bei der übrigen Keramik handelte es sich mit Ausnahme der beiden Gefäße aus E, 1 (= reichverziertes Kegelhalsgefäß mit innenliegendem kleinen Hochhalsgefäß) um je einen kleinen bis mittelgroßen Kegelhals- oder Kragentopf mit mehr oder weniger „flauem“ Profil. – Bis auf A, 6 und M, 6 enthielten diese Gräber außerdem noch Fibeln: E, 1 eine Hörnchenfibel, N, 8 und N, 9 je eine große Bogenfibel, E, 2 drei Schlangenfibeln (kleinere gestauchte Form). Zu dieser Gruppe gehört auch Grab 3 in Hügel N (= Wagengrab), das aus formalen Gründen bereits zu Beginn dieses Kapitels im Abschnitt „Wagengräber“ behandelt wurde; es enthielt zwei Fibeln: eine große Schlangenfibel und das Bruchstück einer weiteren Fibel mit einseitiger Spirale. In A, 6 lag anstelle der Fibel ein stark korrodierter, dünner Eisenstift, vermutlich der Schaft einer Eisennadel.⁶⁹ In zwei Gräbern (E, 1; E, 2) fanden sich überdies eiserne Lanzenspitzen; dazu kommen noch ein schmales, unverziertes Bronzegürtelblech (aus E, 2) und ein Eisendolch (aus E, 1). N, 3 enthielt ein eisernes Schwert, unter anderem wahrscheinlich auch ein Bronzegefäß. Ähnlich wie bei N, 3 lag auch in E, 1 außerhalb des Sarges in der Grubenfüllung ein Schweineskelett. An sonstigen Beigaben fanden sich: zwei große, rhombische Eisengürtelhaken mit breitem Abschluss (N, 6; N, 8), ein halbmondförmiges Eisenmesser (N, 8) und ein offener, massiver Bronzehalsring (N, 9). Arm-, Bein- und Kopfschmuck fehlte in diesen Gräbern völlig. Innerhalb der Mauener Nekropole „reich“ ausgestattet waren die Gräber E, 1 und N, 3. Die Gräber N, 8; N, 9 und E, 2 möchte man dagegen eher als verhältnismäßig „normal“ bis „gut“ ausgestattet

einstufen. Die Ausstattung der beiden Gräber A, 6 und M, 6 kann man als „ärmlich“ bezeichnen.⁷⁰

4. Gräber mit Ringschmuck, häufig mit Keramikbeigabe: Hügel A, 3; A, 5; A, 9; Befund A, x; B, 5; e (S?); F, 3; F, 5; H, 1; J, 3; M, 3; M, 7; M, 8; M, 10; M, 11; N, 6; N, 11; Q, 2; R, ?; U, 2; W, 3; W, 4. Diese Gräber enthielten als kennzeichnendes Merkmal Schmuckbeigaben. Dazu kommen noch – wie bei der oben besprochenen Gräbergruppe – einzelne Beigefäße. Die Sitte regelmäßiger Keramikbeigabe erscheint hier jedoch aufgelockert. So fehlten in mindestens sieben Gräbern (A, 5; B, 5; F, 3; F, 5; Q, 2; U, 2; W, 3) Beigefäße vollständig. In vier weiteren Fällen (A, 3; J, 3; N, 6; N, 11) wurde jeweils nur ein sehr kleines Kümmergefäß gefunden. Die meisten Gefäße enthielt M, 8: ein bemaltes, unregelmäßig gearbeitetes Hochhalsgefäß mit innenliegendem Schälchen, ein kleines birnenförmiges Gefäß von sehr grober Machart und – der Befund ist eindeutig – als Scherbenbeigabe ein Stück Gefäßwandung (Taf. 11,10; von einem graphitierten Kragengefäß). Die Scherben- und Kümmergefäßbeigabe bei diesen Körpernachsbestattungen dürfte ein Indiz dafür sein, dass man hier – im Gegensatz etwa zu den Primärbestattungen – der Beigabe von Gefäßen (und deren Inhalt) keine oder nur noch sehr geringe Bedeutung beimaß, andererseits aber dennoch die alte Beigabensitte „rudimentär“ beibehielt.⁷¹ Auch in diesen Gräbern stand die Keramik zu Füßen bzw. bei den Knien der Toten; nur in H, 1 stand das Gefäß mit Beigefäß am Kopfende des Grabes.

Aus Abb. 9 geht hervor, dass die Gräber dieser Gruppe eine Standardkombination zeigen, obgleich die einzelnen Typen bei weitem nicht in jedem Grab vertreten sind. Deutlich sichtbar ist vor allem die Vergesellschaftung von Gürtelblech, Zwingenbesatz, Nadeln, Ohringen, Tonnenarmbändern sowie Arm- und Fußringen. Alle diese Gegenstände kommen in verschiedenen Ausführungen vor, die im Kapitel „Chronologie“ näher behandelt werden. An die Stelle des Gürtelbleches kann auch ein kleiner Eisengürtelhaken (M, 7; W, 3?) oder ein Hüft-ringpaar (F, 5) treten. Fibeln waren nur in drei Gräbern beigegeben: drei fragmentierte Fußzierfibeln⁷² in F, 5 zwei Bogenfibeln in M, 10, eine Bogenfibel in N, 6 (Taf. 51,2). Bei diesen

68 Vgl. Anm. 29; die Scherben des kirschroten Gefäßes sind inventarisiert unter Do 58/82:3.

69 Eine Nadel als Fibelersatz ist z. B. aus Villingen, „Magdalenenberge“, Grab 31 bekannt. Spindler 1972, Taf. 10,2.

70 Die Begriffe „reich“ usw. beziehen sich zunächst nur auf die quantitative Ausstattung an Totenzubehör. Es sei jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Unterschiede in der Grabausstattung

im Großen und Ganzen ihr Äquivalent im übrigen Grabbrauch finden (im Bestattungsaufwand, der Art der Grabanlage, häufig auch in der Lage der verschiedenen Gräber zueinander usw.).

71 Zur „Sinnentleerung“ weiterer Bestandteile des Grabbrauchs während dieser Zeit vgl. 120.

72 Die Durchsicht der Funde von Grab F, 5 ergab, dass das gerostete Stück einer Eisenspirale (Aufdermauer 1963, Taf. 9,12) zu einer Fibel mit Armbrust-

Bogenfibeln handelt es sich jedoch um kleinere Ausführungen – im Gegensatz zu den großen Bogenfibeln aus Hügel N, Gräber 8 und 9, die keine Schmuckbeigaben enthielten. Einige der hier aufgeführten Gräber waren so ärmlich mit Schmuckbeigaben ausgestattet, dass man fast geneigt ist, sie entweder der Gruppe der beigabenlosen Gräber anzuschließen (A, 5; Befund Ax; Q, 2; B, 5; J, 3) oder der Gräbergruppe mit Keramik als einziger Beigabe (M, 8; W, 4). Die Ausstattung der Gräber A, 3; F, 3; e; M, 7; M, 10; M, 11; N, 6; N, 11; U, 2; W, 3 möchte man gemessen an Mauenheimer Verhältnissen als „normal“ bis „gut“ bezeichnen. Verhältnismäßig „reiche“ Gräber sind F, 5 und N, 1, deren Reichtum an Schmuckbeigaben etwa dem von M, 3 (= Wagengrab) entsprach. Gut ausgestattet war vermutlich auch das zerstörte Grab A, 9, von dem nur noch ein kleiner hörnchenförmiger Goldblechhohrring, zwei große Ringperlen aus Glas und eine Ringperle aus Bernstein erhalten sind (Taf. 5,1–4; 51,3,4).

Männer-, Frauen-, Kindergräber – Anthropologie

Eine Aufteilung der beschriebenen Körpernachbestattungen in Männer-, Frauen- und Kindergräber erwies sich als sehr schwierig. In den meisten Fällen waren die Skelette entweder völlig vergangen oder doch so schlecht erhalten, dass sie für eine anthropologische Bestimmung nicht herangezogen werden konnten. Lediglich von 18 Gräbern liegt eine Geschlechtsdiagnose vor. Danach handelt es sich bei B, 5; H, 1; M, 3; M, 4 (Best. 1); M, 7; M, 11; N, 6 (Best. 1); N, 9; N, 11; T, 1; W, 1; W, 3; X, 1 (Best. 1) um sichere oder fragliche Frauengräber, bei A, 2; A, 3; B, 2; L, 2b; N, 1; N, 3; N, 6 (Best. 2); N, 8; N, 10; T, 2; W, 4 um Männergräber. Kindergräber waren A, 10; E, 2 (Best. 2); M, 10; X, 1 (Best. 2). In N, 9 wurde eine Jugendliche bestattet.⁷³ Da diese Gräber vorwiegend Kleiderschmuck enthielten, lassen sich Unterschiede in der Männer- und Frauentracht herausstellen. Eine Verallgemeinerung dieser Angaben wird man jedoch mit einer gewissen Vorsicht bewerten müssen, da nur die Inventare einer verhältnismäßig geringen Zahl anthropologisch be-

stimmter Bestattungen mit den übrigen Gräbern ähnlicher Ausstattung verglichen werden können. In drei Fällen (E, 1; E, 2; N, 3) gaben Waffen als spezifisch männliche Grabbeigaben Hinweise auf das Geschlecht der Toten; hier wurden auch dann Männergräber als gesichert angenommen, wenn sich keine Skelettreste erhalten hatten.

Die anthropologisch bestimmten Frauengräber mit Metallbeigaben (N, 6; W, 3; M, 3; M, 7; N, 9; N, 11; T, 1) gehören zur vierten Gruppe, d. h. zu den „Gräbern mit Ringschmuck, häufig mit Keramikbeigabe“. Die neuen untersuchten Gräber enthalten folgende typische Bestandteile der Frauentracht: Haarnadeln, Bandohrringe, große Hohlohrringe,⁷⁴ Halsringe (Taf. 22,4), kleine Bogenfibeln (Taf. 20,4), Ledergürtel mit Zwingenbesatz (Taf. 8,7; 22,5), Gürtelbleche, z. T. tremolierstichverziert (Taf. 20,7a; Aufdermauer 1963, Taf. 10,1), kleine Eisengürtelhaken (Taf. 11,6), Armbänder aus Lignit (Taf. 8,11; 22,7), Tonnenarmbänder aus Bronze (Taf. 11,5; 28,2; 33,13), massive und hohle Armringe (Taf. 8,8; Aufdermauer 1963, Taf. 10,13), massive⁷⁵ und hohle Fußringe (Aufdermauer 1963, Taf. 4,1). In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass das Kammergrab M, 3 lange Zeit das einzige eindeutig bestimmte Einzelgrab einer Frau mit Ringschmuck- und Wagenbeigabe in Süddeutschland darstellte.⁷⁶ Zählt man zu diesen Frauengräbern noch die restlichen entsprechend ausgestatteten Gräber (F, 5; J, 3; e; M, 8; M, 10; F, 3; U, 2; B, 5; Q, 2) hinzu, so zeigt sich, dass diese Kombinationsgruppe etwa 30 % aller erfassten Körpernachbestattungen ausmacht. Als eine spätere Variante der herausgestellten Frauentrachtgarnitur ist wohl die Ausstattung von F, 5 zu betrachten. Dadurch, dass dieses Grab u. a. mindestens sieben Haarnadeln, Arm- und Fußringe enthält, lässt es sich mit den beschriebenen Frauengräbern verbinden. Das umso mehr, als in Südwestdeutschland Haarnadeln und Fußringe nicht aus gesicherten Männergräbern bekannt sind. Die übrigen Beifunde dieses Grabes, drei Fußzierfibeln, ein Hüftringpaar und ein Bronzehalsring, sind zwar durch Vergleichsfunde

konstruktion gehört; die Spirale (mit Eisenachse) scheint ursprünglich aus 14 Windungen bestanden zu haben.

73 Die anthropologische Bestimmung der erhaltenen Skelettreste (einschließlich der Leichenbrände) wurde in den 1970er Jahren von einer kleinen Arbeitsgruppe unter Leitung von Peter Volk vom Gerichtsmedizinischen Institut, Freiburg i.Br., übernommen. Eine neuerliche Untersuchung des Humanskelettmaterials wurde 2014/15 von M. Stecher (siehe Beitrag in diesem Band) durchgeführt, deren Ergebnisse Grundlage der Betrachtungen sind.

74 Aufdermauer 1963, Taf. 10,15.

75 Die massiven Fußringe der Gräber M, 10 und Q, 2 werden hier deshalb als Bestandteile der Frauentracht mit aufgeführt, weil sich ihre übrigen Mitfunde – soweit solche überhaupt vorhanden sind – mit denen der anthropologisch bestimmten Frauengräber verbinden lassen. Massive Fußringe aus anthropologisch bestimmten Frauengräbern sind aus Württemberg bekannt; Zürn 1970, Abb. 73.

76 In der Nebenkammer (Grab VI) des „Hohmichele“ war neben einer Frau auch ein Mann bestattet: Riek/Hundt 1962, 65 f.

8 Immendingen-Mauenheim. Tabellarische Übersicht zu Grab- und Bestattungssitten sowie Beigabenausstattungen der Hügelnachbestattungen.

	A, 2	A, 3	A, 4	A, 5	A, 6	A, 7	A, 8	A, 9	A, 10	B, 3	B, 5	D, 1	D, 2	E, 1	E, 2	F, 1	F, 3	F, 4	F, 5	G, 2	H, 1	J, 3	J, 4	L, 2a
Brand- * Körpergrab °	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	*	°	°	*	°	°	°	°	°	°	°	°
Grabgrube quadratisch < 0,5 m ²																								
Grabgrube quadratisch 0,8–3,5 m ²													•			•								
Grabgrube rechteckig, Körpergrab	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Kammer quadratisch > 7 m ²																								
Holzkasten ebenerd. < 2,6 m ²																								
Vermutl. Holzkasten ebenerd.																								
Holzkasten ebenerd. > 5 m ²																								
Miniaturgefäß		•	•		•																	•		•
Einzelne Urne, z.T. mit Deckschale													•?											
Einzelne Beigefäße	•		•				•			•		•	•	•	•		•?	•		•?	•			•
Gefäßsatz reduziert																								
Gefäßsatz vollst.																•								
Bronzegefäß																								
Tierbeigabe																								
Zaumzeug/Pferdegeschirr																								
Lanzen														•	•									
Schwert/Dolch														•										
Metallene Trachtteile ärmlich				•	•					•				•?									•	
Metallene Trachtteile verbrannt													•											
Metallene Trachtteile, normale, gute Ausstattung		•						•						•?	•		•?							
Metallene Trachtteile relativ reich																			•?		•			
Wagen																								
Sonstiges																								
o. Beigaben						•			•															
Störung	•							•							•								•	•
Tierbeigabe														•										

vorhanden: •

aus Waffengräbern und durch die Entdeckung der Hirschlandener Kriegerstele⁷⁷ als Bestandteile der Männertracht belegt, doch sind diese Funde alle auch aus Frauengräbern bekannt.⁷⁸ In süddeutschen Männergräbern dieser Zeitstufen kommen zwar gelegentlich ebenfalls Schmuckbeigaben vor (z. B. kleine Goldohrringe mit Stöpselverschluss, Armringe, Gagatperlenketten, die um den Unterarm geschlungen wurden⁷⁹), doch finden sich auch in diesen Gräbern niemals Haarnadeln und Fußringe. In zwei oder drei weiteren, zerstörten Gräbern waren wohl ebenfalls Frauen bestattet worden,

da Tonwirtel und große Ringperlen aus Glas in Männergräbern zu fehlen scheinen.⁸⁰

Von den Körpergräbern mit Metallbeigaben konnten lediglich zwei (N, 3; N, 8) eindeutig als Männergräber bestimmt werden. Rechnet man die Waffengräber E, 1 und E, 2 noch hinzu, so wird deutlich, dass die Gruppe der „Gräber ohne Ringschmuck, meist mit Keramikbeigabe“ in erster Linie Männergräber repräsentiert. Als gesicherte Bestandteile der Männertracht dürfen gelten: große Bogenfibeln (Taf. 17,2), Schlangenfibeln der Form Taf. 14,4 und 5,7, große, rhombische Eisengürtelhaken

77 Zürn 1970, Taf. A.

78 Z. B. Meißenheim, Ortenaukreis; Tengen-Blumenfeld, Kr. Konstanz, Aufdermauer 1966, Taf. 172,1; 71,18–20; Mühlacker, Kr. Enzkreis, Zürn 1970, Taf. 55; Engen-Bargen, Kr. Konstanz, Zürn 1970, Taf. 44; Ditzingen-Hirschlanden, Kr. Ludwigsburg, Zürn 1970, Taf. 34.

79 Goldohrringe mit Stöpselverschluss: z. B. Stuttgart-Bad Cannstatt, Fürstengrab 2, O. Paret in: Fundber. Schwaben N.F. 9, 1935–38, Taf. XII,2; Hettingen-Inneringen, Kr. Sigmaringen, Lindenschmit 1860, 212 f. – Armringe: Asperg, Kr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg, Grab 11, Zürn 1970, Taf. 23,B.

– Gagatperlenketten am Unterarm: Mühlacker, Enzkreis, Hügel 9, Grab 4 (anthropologisch bestimmt) Zürn 1970, Taf. 51,B.

80 In A, 9 waren noch ein kleiner Goldohrring und drei große Ringperlen aus Glas bzw. Bernstein erhalten (Taf. 5,1–4). Wohl von einem zerstörten Grab ebenfalls in Hügel A stammen ein Tonwirtel (Taf. 4,15) und die Hälfte eines großen Kugelkopfs aus Gagat (Taf. 4,14. Teil eines Anhängers? Nadelkopf?). – Tonwirtel und Ringperlen aus Glas (wie Taf. 5,1–2) sind z. B. in einem reich ausgestatteten Frauengrab 4 von Wutach-Ewattigen, Kr. Waldshut, vertreten: Behnke, 2000, 159.

dass Lanzen, Dolche und Eisenmesser nur in Gräbern der „Trachtgruppe“ 2 vertreten sind. In Männergräbern anderer Fundorte kommen neben kleinen Goldohrringen vereinzelt auch Armringe vor, doch scheint es sich bei den letzteren nicht selten um Oberarmringe zu handeln.⁸⁵ Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass Ledergürtel mit Haken oder Blech in Männergräbern nie einen Zwingenbesatz aufweisen.

Der Gruppe von 23 (22?) Frauengräbern mit Ringschmuck stehen insgesamt nur sieben Männergräber mit schlichter Trachtausstattung gegenüber, d. h. knapp 15 % der erfassten Körpernachbestattungen. Berücksichtigt man, dass alle sieben Männergräber – auch die „reich“ ausgestatteten Gräber N, 3 und E, 1 – außer Fibeln nie mehr als ein Zubehörteil der Tracht enthielten, so wird deutlich, dass Trachtbestandteile nur dann Grundlage für die Charakterisierung von Männergräbern sein können, wenn deren Trachtausstattung nicht wesentlich reduziert ist. In Frauengräbern, die in der Regel mehr Metallbeigaben enthalten, ist das Geschlecht der Toten auch bei reduzierten Trachtgarnituren meist noch erkennbar. In entsprechend „arm“ ausgestatteten Männergräbern fehlen dagegen Metallbeigaben allem Anschein nach völlig. Eine Beurteilung dieser Gräber braucht sich jedoch nicht nur auf die wenigen Fälle zu beschränken, von denen eine anthropologische Bestimmung vorliegt. Geht man nämlich davon aus, dass den 22 Frauengräbern eine ungefähr gleichgroße Anzahl von Männergräbern zuzurechnen ist, kann man hypothetisch die übrigen Körpernachbestattungen, d. h. die beigabenlosen Gräber und die Gräber, die nur Keramik enthielten, Männern zuschreiben. Dabei fiel das Zahlenverhältnis von 27 erschlossenen Männer- zu 23 Frauengräbern sogar zugunsten der Männer aus. Dass sich unter den beigabenlosen Gräbern tatsächlich Männer befinden, zeigt die anthropologische Bestimmung der Gräber N, 10 und L, 2b.

Es würde jedoch zu Fehldeutungen führen, wollte man für eine solche Gegenüberstellung nur die sicher nachgewiesenen Körpernachbestattungen ohne Metallbeigaben heranziehen. Es sind noch schätzungsweise acht bis 17 weitere, nicht erfasste Körpergräber anzuführen, bei denen der Prozentsatz beigabenloser Gräber um einiges höher liegen dürfte⁸⁶ als bei den erkannten Gräbern. Die zunächst naheliegende Vermutung, das ungleiche Zahlenverhältnis von Männer- und Frauengräbern sei auf den

unterschiedlichen Grad der Überlieferung zurückzuführen, scheint sich also insofern nicht als stichhaltig zu erweisen, als das zahlenmäßige Missverhältnis in Wirklichkeit sogar noch erheblich größer gewesen sein dürfte. Eine Beantwortung der Frage, ob etwa alle Gräber, die nur Keramik enthielten Frauengräber einzustufen sind, ist nicht möglich, da die übrigen Skelette dieser Gruppe nicht erhalten sind. Grab A, 2 nach der anthropologischen Bestimmung vermutlich ein Männergrab, war fast völlig zerstört; es könnte daher ursprünglich auch Metallbeigaben enthalten haben. Eine solche Annahme ist jedoch schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil die Sitte der Keramikbeigabe in den gesicherten Männergräbern sogar noch regelmäßiger geübt wurde als in den Frauengräbern. Aus diesen Gründen wird es erlaubt sein, eine nicht näher bekannte Zahl beigabenloser Gräber auch Frauen zuzuweisen. Eine Deutung der einzelnen Gruppen wollen wir vorerst zurückstellen, bis wir ihr Neben- und Nacheinander erörtert haben, da eine Bewertung ohne Kenntnis der chronologischen Gegebenheiten nicht möglich ist.

Unter den Körpernachbestattungen lassen sich einige Kindergräber und das Grab einer etwa 14- bis 17-jährigen Jugendlichen (N, 9) aussondern. Drei dieser Gräber (A, 10; M, 10; N, 9 – davon A, 10 gestört) sind aufgrund des anthropologischen Befundes nachweisbar, ein weiteres (Q, 2) durch den geringen Durchmesser der Arm- und Fußringe. Der Armring mit geringem Durchmesser im gestörten Grab W, 4 ist nicht zweifelsfrei dem 18–24-jährigen, anthropologisch als männlich bestimmten Individuum zuzuordnen, weshalb hier auch eine nicht mehr erhaltene Doppelbestattung vorgelegen haben könnte. Bei Grab 8 in Hügel A deutet die Länge der Sargfüllung auf ein Kindergrab (1,25 m; den Raum, der durch das Beigefäß in der nördlichen Sarghälfte eingenommen wird, abgerechnet). Es wurde zwar mehrfach beobachtet, dass in großen Grabgruben wesentlich kleinere Särge standen, doch nicht einer von ihnen ließ sich nach seiner Größe als Kindersarg bestimmen.⁸⁷ Darüber hinaus enthielt Grab M, 4 die Doppelbestattung eines Erwachsenen mit Kind.

Obwohl ein Teil der Kindergräber gestört war, lässt sich sagen, dass die Kinder mit eigenem Grab ähnlich wie Erwachsene ausgestattet waren. Das Kind in M, 10 trug ein (2?) Ohringchen, zwei kleine Bogenfibeln, rechts einen Armring und Fußringe (Taf. 12,1–7). An

85 Zürn 1970, 115 f.

86 Vgl. Anm. 391.

87 Es wäre zwar denkbar, dass in mannslangen Särgen auch Kinder beigesetzt wurden; dagegen sprechen jedoch stets die erhaltenen Skelettreste und die Durchmesser der Arm- und Fußringe.

seinem Fußende stand ein Kragentöpfchen, das ein kleines Schälchen enthielt (Taf. 12,8.9). In dem gestörten Grab W, 4 fand sich noch ein kleiner Armring (Taf. 34,2); sehr wahrscheinlich gehört auch das kleine Kegelhalsgefäß Taf. 34,1 zur Ausstattung eines Kindes, da im selben Grab noch ein zweites, größeres Kegelhalsgefäß (Taf. 34,3) gefunden wurde. Die Jugendliche in N, 9 trug eine große Bogenfibel und einen offenen Bronzehalsring (Taf. 21,1.2). Zu ihren Füßen stand ein Trichterrandgefäß (Taf. 21,3). Als einzige Beigabe enthielten die bereits früher als Kindergräber bestimmten A, 8 einen Kragentopf (Taf. 4,13) und Q, 2 Fußringe (Taf. 21,5.6). Das Knochenmaterial dieser Gräber stand bei den neuerlichen anthropologischen Untersuchungen nicht zur Verfügung, weshalb es sich hier um frühere Bestimmungen handelt, über die keine Unterlagen mehr erhalten sind. Das Kindergrab A, 10 war beigabenlos. Soweit die aufgeführten Gräber Arm- und Fußringe enthielten, waren diese den kindlichen Gliedmaßen angepasst. Auch bei den Kindergräbern dürften sich in der unterschiedlichen Trachtzusammensetzung Geschlechtsunterschiede widerspiegeln. Für die Doppelbestattungen ist eine Zuweisung der Beigaben zu einem der Individuen naturgemäß nicht sicher vorzunehmen.

Es ist bemerkenswert, dass das Kind mit der umfangreichsten Beigabenausstattung – in M, 10 – ein Kleinkind (Alter etwa 3–4 Jahre) war (vgl. Beitrag Stecher). Dieser Befund zeigt, dass es zumindest bei einem Teil der in Mauenheim bestattenden Bevölkerung Brauch war, schon in früher Kindheit Verstorbene nach ganz ähnlichen Gesichtspunkten auszustatten und beizusetzen wie Erwachsene. Vermutlich war bei den Ha D-zeitlichen Kindergräbern das „Niveau“ der Ausstattung jeweils von denselben gesellschaftlichen Normen abhängig, die auch für die Eltern der Toten maßgebend waren. Dies soll jedoch nicht heißen, dass zum Beispiel die gute Ausstattung von Kindergräbern – wie vielleicht im vorliegenden Falle von M, 10 – als Ausdruck nur solcher Verhaltensregeln bewertet werden muss, etwa zugleich auch als Zeichen elterlicher Liebe.

Die geringe Zahl an Kindergräbern ist auch sonst in hallstattzeitlichen Grabhügelfeldern festzustellen.⁸⁸ Den ermittelten Anteil von ca. 10 % aller bekannten Körpernachbestattungen möchte man nach dem oben Gesagten für diese Gräber durchaus als repräsentativ ansehen. Für die Gesamtheit der Bevölkerung, die ihre Toten unverbrannt in den schon be-

stehenden Hügeln bestattete, dürfte dieser geringe Anteil an Kindergräbern allerdings nicht zutreffen. Sehr wahrscheinlich müssen zu den erschlossenen Kindergräbern eine Reihe weiterer Bestattungen hinzugezählt werden, schon deshalb, weil nicht eines der Gräber nach seiner Gruben- oder Sarggröße als Säuglingsgrab zu erkennen war. Dies mag daran liegen, dass die Säuglings- und ein Teil der Kleinkindergräber im Hügel so frisch angelegt wurden, dass sie sich dem archäologischen Nachweis entziehen oder dass diesen Gräbern überhaupt kein Platz in den Grabhügeln gewährt wurde. Möglicherweise waren sie – ähnlich wie die (vorwiegend älteren) Flachgräber, unter denen sich Säuglings- und Kleinkindergräber nachweisen ließen – zwischen den Grabhügeln bestattet; man darf jedoch nicht voraussetzen, dass alle Säuglinge und Kleinkinder im Bereich des Grabhügelfeldes beigasetzt wurden.

Beobachtungen zur Beigabensitte

Lage der Metallbeigaben: Die Bestandteile der Tracht lagen vermutlich an den Stellen, in denen sie auch im Leben getragen wurden. Dieser Sachverhalt gestattet wesentliche Einblicke in die Trachtengepflogenheiten der im Grabhügelfeld bestatteten Bevölkerung. Allerdings konnten nur die metallenen Trachtbestandteile zu Aussagen herangezogen werden, da von der Kleidung außer wenigen Stoffresten nichts erhalten geblieben ist.

So ließen sich Arm- und Fußringe aufgrund ihrer Lage im Grab gut unterscheiden; anhand ihrer Größe allein wäre eine Trennung nicht immer möglich gewesen. Alle beobachteten Armringe (und Tonnenarmbänder) wurden an den Unterarmen getragen. Waren die Ringe paarig vorhanden (M, 8; M, 7; W, 3), so befanden sie sich jeweils am rechten und linken Arm. Einzelringe (A, 3; B, 5; F, 3; M, 10; U, 2) befanden den sich immer nur am rechten Arm. Bei drei Armringen (H, 1; F, 5?; N, 6) steckten jeweils zwei am rechten und einer am linken Arm. Waren mehrere Armringe unterschiedlicher Größe vorhanden (N, 11; H, 1), dann steckte der größere am rechten Arm. Es lässt sich also in der Tragweise den Armschmucks eine Bevorzugung des rechten Unterarmes erkennen; doch ist diese Sitte bisher auf das Mauenheimer Grabhügelfeld beschränkt. Alle Fußringe waren paarig vorhanden. Sie befanden sich jeweils am rechten und linken Fußgelenk. In drei Gräbern (M, 8; N, 10; Q, 2) fanden sich Arm- bzw. Fußringe, deren gesamte Oberfläche – auch an der Innenseite – sehr rau, d. h.

88 Z. B. Mühlacker, Enzkreis: unter 46 gesicherten Gräbern finden sich nur drei Kindergräber; unter den 16 erfassten Gräbern des Hirschlandener

Hügels befinden sich nur zwei Kindergräber; im „Grafenbühl“ bei Asperg sind es vier Kinder von insgesamt 33 erfassten Nebengräbern: Zürn 1970.

9 Immendingen-Mauenheim. Tabellarische Übersicht über Fundgattungen und ihr Vorkommen in Nachbestattungen des Grabhügelfeldes im Gewann „Untere Lehr“.

Grab Nr.	Keramik						Waffen			Eisenstift	Fibeln Dragoffibel, große Bogenfibeln, Schlangenfibeln	Hals- ring		Gürtel				Fibeln		Nadeln								
	verziertes Gefäß	Schale	Topf	Innenschälchen	Kümmergefäß	Scherbenbeigabe	Bronzegefäß	Lanze	Dolch/Kurzschwert			Eisenmesser halbmondförmig	massiv	hohl	„bayerischer“ Gürtelhaken	Gürtelblech	Zwingenbesatz	kleiner Eisenhaken	Hüftring	kleine Bogenfibel	Fußzierfibel	Bernsteinkopf	Lignitkopf	kleinköpfig	großköpfig, massiv	Zweischalenkopf	Nadelschaft	Vasenkopf
A,7																												
A,10																												
N,10																												
X,2																												
N,1																												
L,2b																												
M,9																												
L,4																												
J,2																												
L,3			•																									
A,2	•2																											
J,4					•																							
A,8			•																									
F,6			•	•																								
A,4			•		•																							
L,2a		•2?																										
G,2	•			•																								
B,3	•																											
O,2	•			•	•																							
T,2			•	•																								
D,1			•	•																								
A,6					•					•																		
N,8										•																		
E,1	•			•				•2	•																			
E,2			•					•2?					•3															
N,9			•										•															
N,3								•?	•				•2															
M,6					•																							
A,5																												
B,2																												
W,4			•2																									
B,5																												
U,2																												
M,7			•	•												•												
F,3	?			?										•	•											•		
M,10			•	•														•2										
M,?	•			•	•	•																					•2	
e,(S?)																•												
M,11			•																									
J,3					•																							
N,6					•																							
N,11					•																							
W,3																												•3
A,3					•															•							•2	•2
M,3		•2												•	•													•
F,3																												•2
A,9																			•									•7
M,8	•2			•	•																							
H,1	•			•		•2								•							•							•5

nicht glatt abgeschliffen war. Diese Ringe waren alle unverziert und wiesen im Gegensatz zu den Ringen mit sorgfältig geglätteter Oberfläche keinerlei Abnutzungsspuren auf. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Ringe zum Schutz der Arme und Beine ursprünglich mit Leder oder einem anderen organischen Material umkleidet waren (vgl. ferner die Ausführungen über Ohrringe).

Die Haarnadeln sind alle durch ihre Fundlage am Schädel als Kopfschmuck ausgewiesen. Sie sind in zehn Gräbern belegt. In einem Grab (M, 7) war nur eine Nadel vorhanden; ebenfalls nur eine Nadel stammt aus einem zerstörten Grab in Hügel A und aus dem gestörten Befund Grab E, das möglicherweise zu Hügel S gehörte. Zwei Nadeln lagen in M, 8, drei in N, 6 und W, 3. In vier Gräbern waren es ganze Schmucksätze (A, 3; M, 3; F, 5; H, 1) von mindestens fünf (M, 3) bis mindestens neun (H, 1) Stück, wobei in drei Fällen verschiedene Nadeltypen kombiniert waren. Sie steckten vermutlich an einer Art Haube oder an einem Lederband. Dafür spricht auch die Beobachtung aus H, 1, wo die Nadeln in einer bis zu 1 cm dicken Schicht organischer Substanz gebettet waren, von der die Ausgräber vermuteten, dass es sich um Stoff oder Leder handelte. Diese Substanz war an einer Stelle mit Rost durchtränkt und dadurch besser erhalten. Hier steckten – deutlich sichtbar – zwei Nadeln (eine ganz erhaltene und der Schaft einer zweiten) etwa bis zur Hälfte in dieser Substanz, derart, dass die spitzen Enden ihrer Schäfte dicht neben den Einstichstellen wieder herausstraten.⁸⁹ Aus der Fundlage der Nadeln (Gräber N, 6; W, 3; ferner Aufdermauer 1963, 27 Textabb.) ließ sich keine einheitliche Trageweise rekonstruieren.

Ohrschmuck fand sich in zehn Gräbern. Soweit diese ungestört waren, wurden die Ohrringe zu beiden Seiten des Schädels gefunden. Bis auf A, 9, aus dem ein kleiner Hohlohring aus getriebenem Goldblech stammt, handelte es sich um bronzene Ohrringe. Zwei Gräber (H, 1; J, 3) enthielten große Hohlohringe mit aufgenieteten Knöpfchen, zwei weitere (M, 10; N, 11) einfache Drahtohrringchen. In sieben Gräbern (F, 3; e; N, 6; N, 11; M, 7; W, 3; W, 4) lagen längsgerippte, meist bandförmige Ohr-

ringe unterschiedlicher Ausführung; in F, 3 waren es vier, in W, 3 sogar sieben Ohrringe. Bei den Ringen aus F, 3 und W, 3 handelte es sich fast ausschließlich um schwere, gegossene Ohrringe (mit rautenförmigem oder dreieckigem Querschnitt), bei denen man kaum annehmen möchte, dass sie alle am Ohr getragen wurden. Vielleicht waren sie an einem Stirnband befestigt.⁹⁰ Bei N, 11 wurde beobachtet, dass man der Toten außer einem Drahtohrringchen noch die zusammengebogenen Bruchstücke zweier Bandohrringe (Taf. 22,1–2) beigegeben hatte. Sie waren zu beiden Seiten des Kopfes niedergelegt worden. Man hatte also die Tote mit den ihr zustehenden Ohrringen ausgestattet, obwohl diese kaum noch verwendbar waren. Dies könnte darauf hindeuten, dass man nicht mit der Weiterverwendung der Ringe nach dem Tode rechnete. Vermutlich dienten diese Ringe (und wohl auch das übrige Trachtzubehör) lediglich als Mittel zur Repräsentation der Persönlichkeit – während der Beisetzungshandlung, die ihren Zweck auch dann erfüllen konnten, wenn sie im profanen Sinn unbrauchbar geworden waren. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage aufgeworfen, ob diese oder noch weitere Beigaben als „Ersatz“ der zu Lebzeiten verwendeten Trachtstücke anzusprechen sind, die von Angehörigen nach dem Tode gegen zerbrochene oder weniger wertvolle Stücke ausgetauscht wurden. Bei dieser Annahme ergäbe sich eine weitere Erklärungsmöglichkeit, weshalb sich in einigen Gräbern Arm- und Fußringe fanden, deren sehr raue Oberfläche nicht glatt geschliffen war.

Bei den Halsringen (F, 5; N, 9; N, 11) handelte es sich ohne Zweifel um „echte“ Halsringe, d. h. nicht um Brustringe. Bei den Gräbern N, 9 und N, 11 wurde beobachtet, dass die Ringe die Halswirbelsäule umschlossen.

Es lassen sich insgesamt sechs Varianten des Gürtels unterscheiden. Davon sind die drei ersten typische Bestandteile der Frauentracht. Die erste Art ist mit sechs Vorkommen (A, 3; e; F, 3; H, 1; M, 3; N, 6) am häufigsten belegt. Es handelte sich um 7,4–9,4 cm breite Ledergürtel mit angenieteten Gürtelblechen gleicher Breite, z. T. mit Hakenverschluss. Sämtliche Ledergürtel waren mit mehreren tausend von Bronzewecken besetzt. Die Gürtelbleche trugen

89 In Trüllikon, Kt. Zürich, lag in Hügel 5 ein sehr reich ausgestattetes Frauengrab der späten Hallstattzeit (Ha D2/3) am Kopf der Toten ein „Diadem, bestehend aus einem Streifen Leder, in welchem Nadeln mit 8 großen Bernsteinperlen eingesteckt waren“. F. Keller, Beschreibung der helvetischen Heidengräber und Totenhügel, welche seit dem Jahr 1836 eröffnet worden. Mitt. Ant. Ges. Zürich 3, 1845, 9–16.

90 Im Grabhügel „Bernetbuck“ bei Breisach-Ober-rimsingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald lag in Grab 21 an der linken Schläfe der Toten ein kleines Eisenhäkchen, das zum Verschließen eines Stirnbandes gedient haben könnte; dabei lag noch ein kleiner Eisenring (ursprünglich wohl daran befestigt), in den eine rötliche Tonperle und eine blaugrüne Glasperle eingehängt waren (unpubl. Fundbericht vom 22.9.1969, L. Wamser). Zu Grabungen im „Bernetbuck“: Wamser 1970, 13–17.

entweder Tremolierstichdekor (M, 3 Taf. 8,7; N, 6 Taf. 20,7; 51,5) oder waren unverziert (A, 3; H, 1; F, 3; e). Vielleicht sind hier auch die beiden Gürtelbleche der Brandgräber M, 5 und V, 2 anzuschließen (Taf. 28,7; 7,5). Nach Aufdermauer⁹¹ waren in F, 3 und H, 1 die Gürtel nachträglich auf die Toten aufgelegt worden. Dies wurde damit begründet, dass (in H, 1 und F, 3) „beide Seiten der zusammengepressten Leder-masse Buckelchen nach außen trugen“ und (nur in H, 11) „außerdem ein Stück des Blechs und des Leders auf dem rechten Arm auflagen“. Dagegen ist einzuwenden, dass in H, 1 die Lage des Gürtelblechs auf dem rechten Arm nicht unbedingt eine nachträgliche Niederlegung des Gürtels beweist. Ebenso gut ist es denkbar, dass das Blech später entweder beim Verwesungsprozess des Leichnams (z. B. durch Aufblähung der Bauchregion) einige Zentimeter zur Seite geschoben wurde oder – was wahrscheinlicher ist – beim Aufprall eines Steines, der sich bei der Ausgrabung unmittelbar über dem Blech fand. Dass das gut erhaltene Gürtelblech nicht mehr *in situ* lag, geht schließlich daraus hervor, dass es sich beim Abnehmen des darüberliegenden Steines von selbst in seine ursprüngliche Krümmung aufbog.⁹² In F, 3 lag der Ledergürtel sogar unter dem rechten Oberarm.⁹³ Die Lage der buckelbesetzten Gürtelschauseiten (nach unten und oben) ist auch dann typisch, wenn die Gürtel am Körper getragen wurden. Dies ließ sich bei dem gut erhaltenen Skelett in N, 6 eindeutig nachweisen, wo sich zwischen dem zusammengepressten Ledergürtel überdies geringe Knochenreste erhalten hatten. Da sich bei H, 1 und F, 3 in unmittelbarer Umgebung der Ledergürtel keinerlei Spuren der Wirbelsäule, der Rippen oder des Beckens erhalten hatten, darf nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden, dass sich zwischen den Gürteln Knochenreste hätten erhalten müssen. Falls dennoch – bedingt durch die konservierende Wirkung der Bronze – Knochenreste vorhanden waren, hätte man diese vermutlich schon deshalb nicht erkannt, da die eingepigsten Gürtelteile teils (wegen starker Regenfälle) nicht geborgen werden konnten, teils bei der Präparation in einem Stück belasten wurden. Sehr wahrscheinlich wurden also auch die Ledergürtel von F, 3 und H, 1 von den Toten am Körper getragen.

Die zweite Gürtelform (M, 11; N, 11; U, 2) ist dreimal belegt. Hier war der Ledergürtel ausschließlich mit Zwickeln besetzt, ein Gür-

telblech fehlte. In N, 11 ließ sich die Breite des Gürtels mit 2,5 cm bestimmen. Die beiden übrigen Gürtel waren allem Anschein nach ebenfalls schmal. In N, 11 war am Gürtel noch ein schmales Blechstück (Taf. 22,5; Abb. 77) eingehängt, dessen Zweck unklar ist. Bei den Gürteln der Gräber M, 11 und N, 11 fanden sich ferner je zwei kleine Bronzeringchen, die vielleicht mit dem Verschluss der Gürtel zu tun hatten.

Die dritte Variante des Gürtels besteht lediglich aus einem kleinen Eisengürtelhaken (M, 7; W, 3), der wohl an einem einfachen Leder- oder Stoffgürtel befestigt war.

Die folgende, nur vereinzelt auftretende Gürtelvariante (in E, 2; Taf. 5,8), gehört zur Männertracht. Es handelte sich um ein unverziertes, nur 4,3 cm breites, noch 25 cm langes Bronzegürtelblech, das mittels dreier Eisenstifte an einem Leder(?)gürtel befestigt war. Dieser war, im Gegensatz zu den Gürteln der Frauentracht, nicht mit Bronzewecken besetzt. Es fiel auf, dass das Gürtelblech nicht wie die übrigen Bleche auf dem Becken lag, sondern links neben dem Schädel bei einer oder zwei Lanzenspitzen. Diese ungewöhnliche Art der Beigabenniederlegung hat eine Parallele in Grab 1 desselben Hügels, wo rechts neben dem Schädel anstelle des Gürtels ein Eisendolch lag, ebenfalls zusammen mit Lanzenspitzen. Man darf wohl die Interpretation von Aufdermauer⁹⁴ – abgewandelt – übernehmen, wonach Dolch und Gürtel für den Mann im Leben besonders kennzeichnend oder ihm besonders wert gewesen waren und deshalb diese besondere Behandlung erfuhren. Diese Deutung findet wohl nicht zuletzt darin ihre Bestätigung, dass dieselbe Sitte der Gürtel- und Waffendeponierung auch in anderen Gräberfeldern dieser Zeit zu beobachten ist (z. B. Rielasingen Kr. Konstanz; Villingen Schwarzwald-Baar-Kr., Baden-Württemberg; Großesfeld Kr. Rhön-Gräberfeld, Bayern; in Ostfrankreich⁹⁵). In einer Nachbestattung des „Magdalenenbergle“ bei Villingen lagen wenige Zentimeter neben dem Dolch in einer Reihe einige Bronzeniete, die anscheinend von einem einfachen, völlig vergangenen Leder(?)gürtel stammten. Auch bei dem Rielasinger Dolch lagen einige kleine Eisenteile – „Ringchen etc.“, ein Hinweis darauf, dass man Dolch und „Lederkoppel“ – da zueinander gehörig – gleichrangig behandelte. Vermutlich liegt hierin auch die Erklärung, weshalb man bei Grab E, 2 gerade den Gürtel aus-

91 Aufdermauer 1963, 41 f.; Aufdermauer 1966, 70 f.

92 Laut Grabungsbericht vom 15.9.1958.

93 Aufdermauer 1963, Taf. 17,4.

94 Aufdermauer 1963, 41 f.

95 Worblingen-Rielasingen: Wagner 1908, 31–34; Villingen: „Magdalenenbergle“, Grab 39 (Dolch am Schädel, dabei einige Bronzeniete) und Grab 54 (Dolch am linken Fuß); Spindler 1972, Taf. 36,1; 19,1; Großesfeld: Kossack 1970, Taf. 61; Ostfrankreich: Mitteilung Schmidt, Karlsruhe.

wählte, um die soziale Stellung des Toten, die sonst durch die Mitgabe eines Dolches gleichsam stilisiert werden sollte, zu charakterisieren. Die Frage, weshalb man in E, 2 nur den Gürtel als „Dolchersatz“ beigab, wird später in anderem Zusammenhang gestreift werden.

Wie oben bereits ausgeführt, gehörten in Mauenheim große plattenförmige Eisengürtelhaken von rhombischer Grundform ebenfalls zur Männertracht (sog. „bayerische“ Gürtelhaken). Sehr wahrscheinlich dienten die daran befindlichen Bronzeteile nicht nur zur Verzierung, sondern auch zur Befestigung eines Gürtels. Die Haken sind zweimal belegt (M, 6; N, 8).

Schließlich sei noch das Hüftringpaar aus dem Frauengrab F, 5 erwähnt. Der eine Ring bestand aus Bronze, der andere aus Eisen. Dass solche Hüftringpaare durch die Entdeckung des Hirschlandener Kriegers auch als Bestandteile der Männertracht erwiesen sind, kam bereits zur Sprache.

Fibeln fanden sich in nur acht Gräbern (E, 1; E, 2; M, 10; N, 3; N, 6; F, 5; N, 9; N, 8). Bei der Diskussion der Männer- und Frauengräber wurde darauf hingewiesen, dass sich große Bogenfibeln, Dragofibeln, große Schlangenfibeln mit zwei Halbschleifen und einer Vollschleife (= Variante A), kleine „gestauchte“ Schlangenfibeln mit zwei Vollschleifen und einer Halbschleife – häufig mit aufgeschobener, manschettenartiger Bügelscheibe – (= Variante B) häufig als Kennzeichen der Männertracht herausstellen lassen. Als Zubehör der Frauentracht durften lediglich die kleinen Bogenfibeln gelten, während die Fußzierfibeln aus F, 5 Männern und Frauen zugeschrieben wurden. In diesem Zusammenhang sei noch ein kleiner Exkurs zur Schlangenfibel erlaubt. Bei der Durchsicht geschlossener Funde aus Baden-Württemberg und der Schweiz fiel auf, dass in solchen Gräbern, die man aufgrund der oben behandelten Beigabekombinationen als Frauengräber einstufen könnte, gelegentlich auch Schlangenfibeln mit zwei Halbschleifen und einer Vollschleife lagen,⁹⁶ deren Form sonst in eindeutigen Männergräbern begegnete. Man könnte zunächst versucht sein, diesen Sachverhalt mit einer anderen Mode zu erklären. Eine solche Lösung wäre zwar theoretisch durchaus vertretbar, doch setzt sie – wie die geographische Lage der Fundorte zeigt – ein unmittelbares Nebeneinander zweier Männer-Modeerscheinungen voraus. Andererseits zeigt sich, dass diese Fibeln, wenn sie mit typischen Bestandteilen der Frauentracht vergesellschaftet sind,

zierlicher sind als ihre größeren Ausführungen in den durch Waffen charakterisierten Männergräbern. Man wird daher kaum fehl gehen, wenn man die beschriebenen kleinen Schlangenfibeln (= Variante C) als Bestandteile der Frauentracht betrachtet. Diese Fibelvariante C ist wegen ihrer geringen Größe leicht mit Variante B (= Teil der Männertracht) zu verwechseln.

Die Lage der Fibeln im Grab lässt sich unterschiedlich interpretieren. Von fünf Männergräbern mit Fibeln enthielten drei (E, 1; N, 8; N, 9) jeweils nur eine Fibel, Reste zweier Fibeln fanden sich in dem gestörten Wagengrab N, 3. E, 2 enthielt mit drei Vorkommen die meisten Fibeln. In N, 9 lag die Fibel auf der rechten Brust (Abb. 75), in E, 1 unter dem zur Seite – mit Blick nach West – umgesunkenen Schädel, d. h. bei der linken Schulter, von der sie vermutlich abgerutscht war. Die beiden Befunde stützen die Annahme von Kossack,⁹⁷ wonach der in einem Stück gearbeitete Leibrock des Mannes an den beiden oberen Tuhecken auf der Schulter (und wohl auch auf der Brust) mit einer Fibel oder Nadel zusammengeheftet wurde (dass der dünne Eisenstift aus A, 6 möglicherweise ein Nadelfragment darstellt – Grundlage: Oberkörperbereich –, wurde bereits angedeutet). Wo Fibelpaare auftreten, nimmt Kossack eine Bekleidung mit Leibrock und Umhang an, der ebenfalls an der Schulter zusammengehalten wurde. Eine solche Bekleidung könnte demnach der Tote von N, 3 (Wagengrab) getragen haben, in dessen Brustbereich die Bruchstücke zweier Fibeln gefunden wurden.

Schwieriger ist die Interpretation des Befundes von E, 2. In diesem Grab trug der Tote auf der rechten Brust eine kleine gestauchte Schlangenfibel aus Bronze. Eine zweite Bronzefibel gleicher Größe und Form fand sich auf dem linken Oberarm; sie war wohl von der linken Brust oder Schulter abgerutscht. Eine dritte Schlangenfibel dieses Typs, jedoch aus Eisen, lag zwischen den beiden Bronzefibeln auf dem Brustbein (Taf. 5,5–7; 51,1. Abb. 44). Geht man davon aus, dass Leibrock und Umhang von je einer Fibel zusammengehalten wurden, so wäre das Anstecken einer dritten Fibel eigentlich überflüssig gewesen. Dagegen könnte man mit gutem Grund einwenden, dass zur Befestigung eines Kleidungsstückes aus schwerem Stoff, etwa des Umhangs, zwei Fibeln benötigt würden, da eine kleine Schlangenfibel allein zu schwach sei. Eine vergleichende Umschau zeigt indessen, dass in süddeutschen Männergräbern zu Beginn von Ha D zwei Fibeln (einschließ-

96 Stellvertretend für diesen in Frauengräbern erscheinenden Fibeltyp seien genannt: Heiligkreuztal, „Hohmichele“, Brandgrab XIII und Neben-

kammer VI: Riek/Hundt 1962, Taf. 11, 22; Villingen, „Magdalenenbergle“, Grab 8: Spindler 1971, Taf. 21.
97 Kossack 1959, 99–103.

lich der kleinen Schlangenfibeln) erscheinen. Ausnahmen mit drei Fibeln datieren meist etwas jünger wie etwa das Fürstengrab 1 von Stuttgart-Bad Cannstatt.⁹⁸ Hier fanden sich wie in E, 2 drei Fibeln (zwei Paukenfibeln mit Goldplattierung, eine Kniefibel aus Bronze); sie lagen jedoch nicht am Körper des Toten, sondern ca. 0,60 m weiter westlich davon auf dem Kammerboden – gleichsam als zusätzliche Beigabe. Der Ausgräber Paret vermutete, dass die Fibeln an einem Gewand befestigt waren, „das zur Seite des Toten niedergelegt worden war“.⁹⁹ Es wäre also denkbar, dass es sich in E, 2 bei der dritten Fibel um ein reines Zierstück handelte, das zusätzlich – wenn auch in abgestufter Form – gewissermaßen als Kennzeichen der Persönlichkeit getragen wurde. Dass hierin gerade den Schlangenfibeln eine besondere Bedeutung zukam, geht wohl schon daraus hervor, dass Waffengräber dieser Zeit immer nur Schlangenfibeln oder – als deren verwandte Formen – Hörnchenfibeln enthalten, während etwa Bogenfibeln nur ausnahmsweise allein in Waffengräbern erscheinen.¹⁰⁰

Gegen die vorgeschlagene Deutung der dreifachen Schlangenfibelbeigabe in E, 2 scheint eine weitere Verwendungsmöglichkeit der „zusätzlichen“ dritten Fibel zu sprechen: sie könnte zum Schließen eines Tuchs benötigt worden sein, in welches man den Toten eingehüllt hatte.¹⁰¹ Eine solche Annahme muss nicht im Gegensatz stehen zu den übrigen Gepflogenheiten beim Bestattungsritual, welches offensichtlich stark auf wirkungsvolle Repräsentation des Toten abgestimmt war. Die Umhüllung des Leichnams kann ebensogut unmittelbar bei der Beisetzung erfolgt sein. Noch wahrscheinlicher wird die Annahme eines Leichentuchs, wenn, wie in N, 8 eine Fibel auf der linken Hand auftaucht.

Von den drei Frauengräbern mit Fibeln enthielten N, 6 eine, M, 10 zwei und F, 5 drei Fibeln. In N, 6 lag die Fibel zusammen mit drei Haarnadeln auf der Stirn (Abb. 73) und hatte hier wohl auch die Funktion einer Gewandhafter. Sie mag den gleichen Zweck erfüllt haben wie die Fibel in Männergrab N, 8. Vielleicht wurde sie auch als reines Schmuckstück verwendet oder diente zur Befestigung einer Kopfbedeckung (Haube, Stirnband, Schleier) in der die drei Nadeln steckten. In dem Kindergrab M, 10 lagen die beiden Fibeln auf der Brust. Da sie teilweise übereinander lagen,

könnte man annehmen, dass sie als Schließen zweier Kleidungsstücke benutzt wurden. Es besteht jedoch auch hier die Möglichkeit, dass die obere Fibel ein Leichentuch zusammenhielt.

Bei allen vier Gräbern (E, 2; M, 10; N, 6; N, 8), in denen man nach der Lage der Fibeln auf ein Leichentuch schließen könnte, war festzustellen, dass dieses Tuch je nach Geschlecht der Toten eine Männertracht- bzw. Frauentrachtfibel zusammengehalten hätte. Diese Fibeln wären bei einem solchen Verwendungszweck nicht als eigentliche Trachtbestandteile zu bewerten. Es würde daher nicht verwundern, wenn einige der Fibeln nicht zur übrigen Trachtausstattung gepasst hätten. Da dies jedoch nicht der Fall war, möchte man annehmen, dass diese Fibeln ursprünglich zur Trachtausstattung der Toten gehörten und erst beim Schließen des Leichentuchs umgesteckt wurden. Dies würde z. B. bedeuten, dass der Tote in E, 2 ursprünglich tatsächlich drei Schlangenfibeln trug, wodurch deren Deutung als eine Art Rangabzeichen gewissermaßen gestützt wurde. Die Annahme sekundär verwendeter Fibeln hätte andererseits zur Folge, dass sich etwa aus der Lage zweier übereinander liegender Fibeln keine eindeutigen Rückschlüsse über deren Tragweite und Funktion gewinnen lassen. So könnte man im Falle von M, 10 annehmen, dass die obere der beiden Fibeln ursprünglich nicht auf der Brust getragen wurde, wo sie bei der Ausgrabung gefunden wurde, sondern an anderer Stelle. Danach wäre es also möglich, dass die Kleidung des Mädchens ein hemdähnliches Gewand war, das – wie Kossack für die Frauentracht annimmt¹⁰² – auf beiden Schultern (bzw. oberhalb der linken und rechten Brust) durch Fibeln festgehalten wurde. Eine solche Bekleidung könnte die Frau aus F, 5 getragen haben. Hier lag oberhalb der rechten Brust eine bronzene Fußzierfibel; eine zweite, ähnliche Bronzefibel fand sich unterhalb der linken Brust und war vielleicht verrutscht. Die genaue Fundlage einer dritten Fibel aus Eisen („von der rechten Körperseite“) war nicht mehr zu ermitteln.

Wenn auch einzelne Körpernachbestattungen Fibeln enthielten, so sind diese Trachtbestandteile dadurch nur für etwa 10 % dieser Gräber als geläufig erwiesen, d. h. nicht für den weitaus überwiegenden Rest. Von diesen restlichen Gräbern (d. h. von 90 % aller Nach-

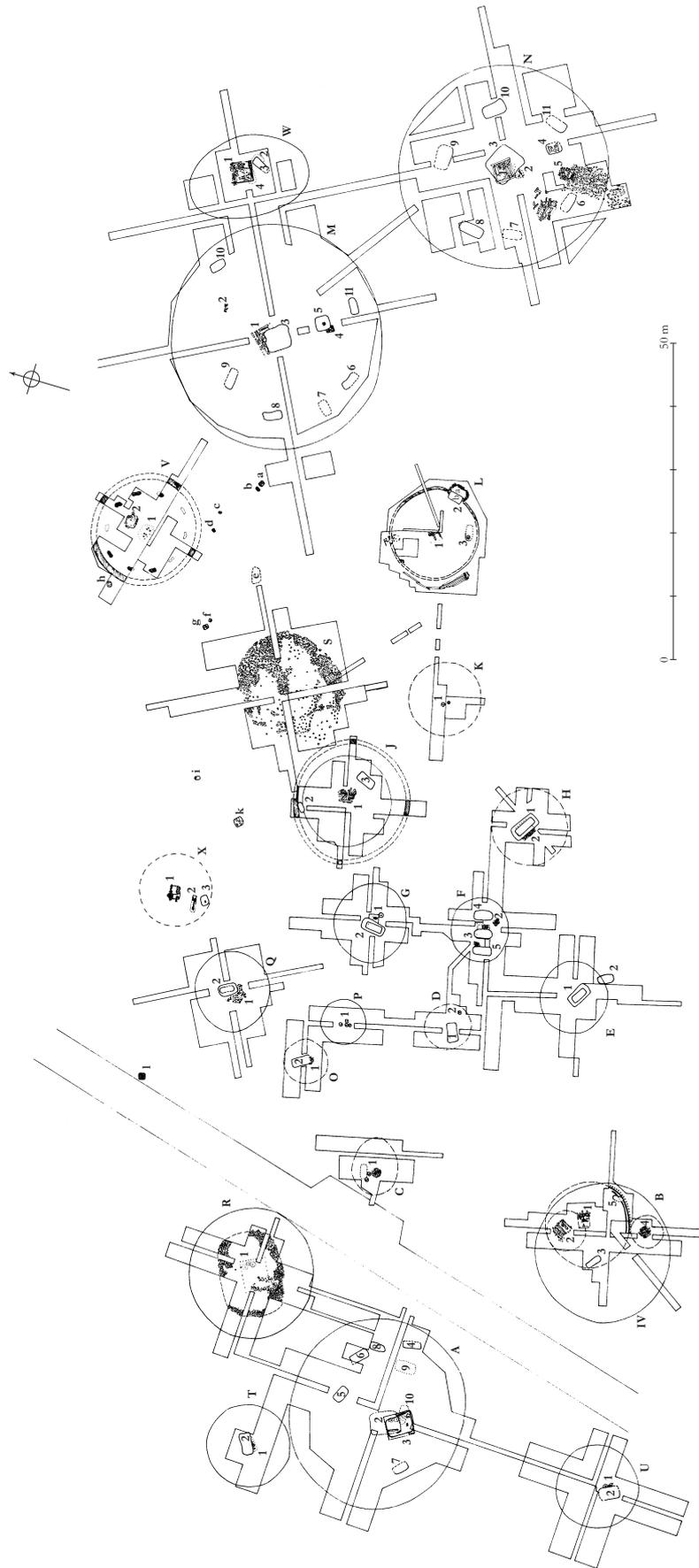
98 O. Paret, Das Fürstengrab der Hallstattzeit von Bad Cannstatt (6. Jh. v. Chr.). Fundber. Schwaben N. F. 8, 1935, Anh. 1.

99 Seit der Entdeckung des Hochdorfer Prunkgrabes ist außerdem bekannt, dass Fibeln auch zur Aufhängung von Tüchern an der Kammerwand benutzt wurden: Bittel/Kimmig/Schiek 1981, 398.

100 Das halbmondförmige Eisenmesser aus Grab N, 8, das mit einer großen eisernen Bogenfibel vergesellschaftet war, ist wohl kaum als Waffe zu bezeichnen.

101 Vgl. auch Zürn 1970, 113 f.

102 Kossack 1959, 99–103.



10 Immendingen-Mauenheim 'Untere Lehr'. Gesamtplan des Grabhügelfeldes.

bestattungen) enthielten etwa 75 % überhaupt keine Kleiderhaften, wenn man die zahlreichen Varianten des Gürtels mit einbezieht. Zur Erklärung dieses Sachverhalts muss zunächst die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass man einen Großteil der Toten nicht in ihrer zu Lebzeiten getragenen Kleidung bestattete. Dafür gibt es jedoch nicht den geringsten Anhaltspunkt. Diese Annahme ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil einige dieser Gräber andere Bestandteile der Tracht enthielten, die man hätte leicht ablegen können, wollte man die Toten nur in einer Art Leichenhemd beisetzen. Zudem verstärkten diese Gräber durch die Art ihrer Anlage und teilweise auch durch ihre übrige Ausstattung mit Keramik den allgemeinen Eindruck, dass hier die Bestattungsbräuche nicht anders waren, als bei den Gräbern mit Gewandhaften. Ein Teil der Bevölkerung dürfte deshalb Kleidungsstücke getragen haben, die lediglich genäht waren und mit angenähten Bändern, geflochtenen Wollschnüren,¹⁰³ Stoff- oder Ledergürteln geschlossen wurden, deren Enden man durch Schlaufen oder Knoten zusammenhielt. Daran ändert sich auch nichts grundsätzlich, wenn man annimmt, dass ein bestimmter Prozentsatz metallener Kleiderschließen (z. B. kleine Bronzeringchen) bei der Ausgrabung so stark vergangen war, dass er nicht mehr erkannt wurde.

In E, 1 und E, 2 wurden die Lanzen¹⁰⁴ rechts bzw. links neben den Toten niedergelegt. Die Lanzenspitzen befanden sich jeweils in Höhe des Schädels und waren gegen das Kopfende des Grabes gerichtet. In ihren Tüllen hatten sich noch Reste des Holzschafes erhalten, weshalb man annehmen darf, dass die Lanzen mit ihrer Schäftung beigegeben wurden. Da die Lanzen im Sarg lagen, kann ihre Gesamtlänge – falls sie nicht in zwei Hälften zerbrochen wurden – in E, 1 nicht mehr als 2,10 m in E, 2 nicht mehr als (etwa) 1,80 m betragen haben. Die Bruchstücke des Eisenschwerts aus N, 3 (Taf. 14,7,8) lagen – völlig durcheinander – an der linken Körperseite des Toten. Dennoch dürfte es ursprünglich hier gelegen haben, da sich sonst nirgends im Grabraum weitere Bruchstücke fanden. Die ungewöhnliche Lage des Eisendolchs von E, 1 wurde bereits besprochen. Das halbmondförmige Eisenmesser von N, 8 (Taf. 17,3) lag neben dem linken Knie.

Lage der Gräber im Hügel

Betrachtet man das Verteilungsbild der Gräber im Hügel (Abb. 10), so kann man daraus bestimmte Grundzüge im Bestattungsbrauch

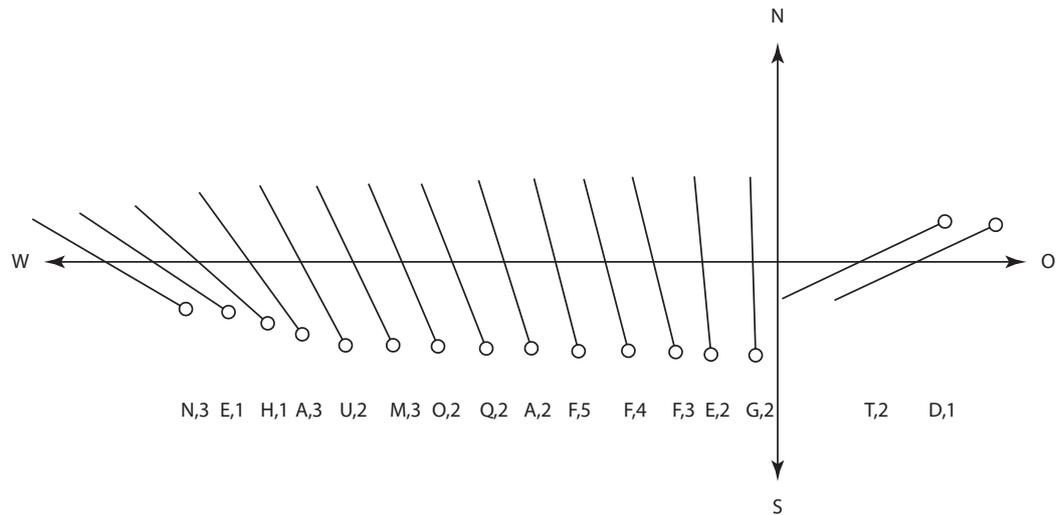
ablesen. Vor allem in Hügel M und N sind die im Kreis angeordneten Nachbestattungen auffallend, in deren Zentrum sich die beiden Grabkammern mit Wagenbeigabe befinden. Bei den randlichen Nachbestattungen handelte es sich in beiden Hügeln jeweils um Männer- und Frauengräber. Neun dieser Gräber waren nach Ausweis ihrer Beigaben verhältnismäßig „normal“ bis „gut“ ausgestattet, die übrigen drei waren beigabenlos. Die weite Verbreitung der beschriebenen Gräberanordnung wurde von Zürn betont.¹⁰⁵ Er vermutet, dass der in der Mitte des Hügels Bestattete eine besondere Bedeutung in der Familie oder Sippe besaß, die man ihm auch im Tode noch zubilligte und deshalb die nach ihm Verstorbenen im Kreis um ihn versammelte. Diese Deutung ist im Kern sicher richtig, wenn sie auch etwas zu eng gefasst sein mag. So braucht sich die Bedeutung des im Hügelzentrum Bestatteten nicht nur auf Familien- und Sippenangehörige zu erstrecken, sondern könnte ebenso gut auch auf andere, „abhängige“ Personen ausgedehnt werden. Auch kann man nicht ohne Weiteres voraussetzen, dass alle im Kreis angeordneten Gräber nachträglich, d. h. nach Anlage des Zentralgrabes, eingetieft wurden. – Inwieweit die benachbarte Lage der beiden Wagengräber M, 3 und N, 3 die Zusammengehörigkeit der Bestatteten zum Ausdruck bringen sollte, bleibt subjektivem Ermessen überlassen. Waren es Mann und Frau? Vater und Tochter?

Auch in Hügel A lässt sich eine ähnliche Gräberanordnung feststellen, wenn auch hier der Kreis unvollständig ist. Das mag z. T. daran liegen, dass einige beigabenlose oder sehr beigabenarme Gräber nicht erkannt wurden, doch ist es auch möglich, dass ein geschlossener Gräberring nie bestand. Bis auf A, 9 waren alle erfassten Nebengräber beigabenlos oder doch äußerst ärmlich ausgestattet. Nimmt man an, dass dieser Gräberanordnung der gleiche Gedanke zugrunde liegt wie bei Hügel M und N, so wäre dem im Zentrum Bestatteten – vermutlich dem Toten in A, 3 – ebenfalls mehr Bedeutung beizumessen als den Toten der Nebengräber. Dabei fällt auf, dass das „Beigabenniveau“ des Zentralgrabes A, 3 nicht oder nur wenig über dem von A, 9 liegen dürfte. Es ist allerdings sehr zweifelhaft, ob die verhältnismäßig gute Ausstattung dieses Nebengrabes, das etwas innerhalb des eigentlichen Gräberlings lag, als Gradmesser für eine noch höher anzusetzende Bewertung der Zentralbestattung gelten darf. Dies ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil Grab A, 9 nach Aussage seiner

¹⁰³ Im „Hohmichele“, Nebenkammer VI, wurde eine geflochtene Wollschnur nachgewiesen, Riek/Hundt 1962, Taf. 43,2.

¹⁰⁴ Aufdermauer 1963, Taf. 6,15,16.

¹⁰⁵ Zürn 1970, 116 f.



11 Immendingen-Mauenheim. Orientierung zentraler Körpernachbestattungen.
o = Kopf.

Beigaben wohl später als A, 3 angelegt wurde; vermutlich war es zu einer Zeit eingetieft worden, als man im Grabhügelfeld nicht mehr die Bezogenheit der Nebengräber zum Hauptgrab durch die Lage im Hügel dokumentieren wollte. Ein solcher Interpretationsversuch könnte jedenfalls verständlich machen, weshalb man im selben Hügel irgendwann nach Anlage von Grab A, 3 über diesem, also dicht beim Zentrum, noch ein beigabenloses Körpergrab eintiefte.

Die übrigen Nachbestattungen verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die kleinen Hügel. Meist sind es ein bis zwei Nachbestattungen pro Hügel; nur in den Hügeln F und L ließen sich drei Gräber nachweisen. Bis auf einige beigabenlose oder sehr ärmlich ausgestattete Gräber, die wie Nebengräber am Hügelrand gleichsam rings um ein – nicht vorhandenes – Hauptgrab angeordnet erschienen, waren diese Nachbestattungen im Hügelzentrum eingetieft. In Hügel F kamen zu beiden Seiten der zentralen Nachbestattung – in etwa gleichem Abstand zu dieser – noch je ein weiteres Grab zum Vorschein. Da alle drei Gräber überdies gleich ausgerichtet waren, jedoch – nach Aussage der Funde – kaum zu gleicher Zeit angelegt wurden, möchte man annehmen, dass man beim Eintiefen der jüngeren Gräber die Lage der zuvor angelegten Gräber noch genau kannte. – Ferner ist zu bemerken, dass die beiden einzigen Nachbestattungen mit Lanzenbeigabe (E, 1; E, 2) allem Anschein nach in einem Hügel beisammen lagen.¹⁰⁶

Über die Orientierung der Gräber im Hügelzentrum (einschließlich der Gräber F, 4; F, 5; E, 2) unterrichtet Abb. 11. Danach sind 14 von 16 Körpergräbern etwa S-N ausgerichtet mit Kopf im Süden, wenn auch alle mit mehr oder weniger starken Abweichungen der Längsachse nach SO-NW. Diese Regel scheint auch für den größten Teil der Primärbestattungen zuzutreffen, sodass man in dieser Bevorzugung einen integrierenden Bestandteil des Bestattungsbrauchtums sehen möchte; dies vor allem auch deshalb, weil die Süd-Nord-Ausrichtung auf der Alb und im benachbarten Bayerisch-Schwaben vorherrscht.¹⁰⁷ Eine Ausnahme bilden die Gräber D, 1 und T, 2, die beide ONO-WNW mit Kopf im Ostnordosten ausgerichtet waren, also mit deutlicher Tendenz zur Ost-West-Richtung, die auch bei zwei Primärbestattungen (M, 1; X, 1) beobachtet wurde. Vermutlich spiegeln sich in diesen Abweichungen Einflüsse anderer, ebenfalls benachbarter Gebiete wider, nämlich von Hoch- und Oberrhein, wo Ost-West-Richtung vorherrscht.¹⁰⁸

Nachbestattung mit ungesichertem Ritus

Von Grab N, 2 waren bei der Ausgrabung nur noch die Reste zweier völlig zusammengedrückter Gefäße (Taf. 13,7,8; 48,4) vorhanden. Sie waren beim Eintiefen von Wagengrab N, 3 teilweise abgeschnitten worden (Abb. 66 und 69). Den übrigen Teil des Grabes hatte das Wagengrab spurlos zerstört. Die Gefäße lagen

¹⁰⁶ Bei Grab E, 2, das erst im Jahre 1969 beim Abschieben der Erde durch die Planierraupe entdeckt wurde, ist zwar die Orientierung gesichert, doch lässt sich die Lage des Grabes im Hügel nicht mehr genau lokalisieren. Die angegebene Lage auf Abb. 10 ist nur als ungefähr aufzufassen. Es

erscheint nicht ganz ausgeschlossen, dass ein Teil der Grabgrube von E, 2 im Bereich der alten Grabungsfläche von 1958 liegt.

¹⁰⁷ Krämer 1951/52, 152–189.

¹⁰⁸ Aufdermauer 1966, 133 f.

etwa in halber Höhe der Hügelaufschüttung. Man hatte den Eindruck, dass die Gefäße am Rand einer Grabgrube gestanden hatten. Ihr genauer Umriss konnte jedoch nicht mehr ermittelt werden, da die Grube in einem Bereich des Hügels lag, wo keine deutliche Unterscheidung von Grubenfüllung und umgebendem Erdreich möglich war.¹⁰⁹ Form und Verzierung der Gefäße sprechen am ehesten für eine Brandnachbestattung,¹¹⁰ allerdings war der ursprüngliche Umfang des Beigabensatzes aufgrund der Störung durch Grab N, 3 nicht zu ermitteln.

FLACHGRÄBER

Eine gewisse Überraschung boten die Ausgrabungen des Jahres 1968 insofern, als knapp 1,50 m außerhalb des Kreisgrabens von Hügel V bei einem Erweiterungsschnitt eine kleine Grube mit Leichenbrand und Scheiterhaufenrückständen zum Vorschein kam. Anhand eines Profils konnte eindeutig festgestellt werden, dass man diese Grube in Erdreich eingegraben hatte, dessen oberer Teil vom benachbarten Hügel V abgeschwemmt worden war.¹¹¹ Auf keinen Fall konnte es sich um die Aufschüttung eines Grabhügels handeln, in den man nachträglich ein Brandgrab eingetieft hatte. Die Suche nach weiteren, außerhalb der Grabhügel angelegten Gräbern musste damals aus Zeitmangel zwar unterbleiben; die Vermutung, dass es sich bei dem aufgedeckten Brandgrab nicht um einen Einzelfall handelte, wurde jedoch im darauffolgenden Jahr bestätigt, als die Planierraupe beim Abschieben der Humusdecke neun weitere Gräber dieses Typs

anschnitt.¹¹² Dabei wurde ein Grab völlig zerstört. Ferner ist damit zu rechnen, dass weitere, nur sehr flach angelegte Gräber von der Planierraupe gänzlich beseitigt wurden. Obwohl sie die Humusdecke über den beobachteten Gräbern abgeschoben hatte, geht aus den meisten Einzelbefunden hervor, dass es sich um „echte“ Flachgräber gehandelt haben muss. Dafür spricht auch der Umstand, dass alle diese Gräber Brandgräber waren. Sie ähnelten zwar in ihrer Form und der Art ihrer Anlage stark den Brandnachbestattungen, waren jedoch kleiner als diese.¹¹³ Da im Mauenheimer Grabhügelfeld auf neun Brandnachbestattungen mindestens 50 Körpernachbestattungen kommen, auf zehn Brand-Flachgräber aber kein einziges eindeutiges Körperflachgrab,¹¹⁴ darf es wohl als ziemlich gesichert gelten, dass die Brand-Flachgräber tatsächlich keine Nachbestattungen in Hügeln waren.¹¹⁵ Die Flachgräber lagen in loser Streuung in der nördlichen Hälfte des Grabhügelfeldes. Es fanden sich keinerlei Anzeichen dafür, dass sie ursprünglich von einem Grabhügel überwölbt waren. Miniaturhügel wurden zwar über den ebenfalls eingegrabenen Primärgräbern B, 2 und B, 4 nachgewiesen (Dm. 4,3 bzw. 5,0 m), doch unterschieden sich die Grundflächenmaße dieser Gräber (1,65 bzw. 1,56 m²) von denen der Flachgräber (durchschnittlich 0,26 m²) so sehr, dass eine Zusammengehörigkeit der beiden Grabtypen ausgeschlossen erscheint.

Flachgräber sind aus Südbaden zwar mehrfach bekannt geworden, doch handelte es sich jeweils um reine Flachgräberfelder ohne Grabhügel.¹¹⁶ Die Frage, ob Flachgräber zwischen Hügeln sonst dem Gesamtgepräge der Hall-

109 Die benachbarte Grabgrube von Wagengrab N, 3 hob sich deshalb deutlich von der umgebenden Hügelschüttung ab, weil man zwischen Grubenwand und Trockenmauer Kies eingefüllt hatte (siehe Katalog).

110 Die gestörte Hügelnachbestattung N, 2 konnte hinsichtlich des Bestattungsmodus nicht bestimmt werden.

111 Die Körpergräber L 2a und L 2b schien man ebenfalls in den Rand des auseinandergelassenen Hügels eingetieft zu haben, doch ist hier die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen, dass eines davon, Grab L 2a, ein zu einem eigenen Annexhügel gehöriges Primärgrab darstellt, dessen U-förmige Steineinfassung unmittelbar an den Holzzaun von Hügel L angebaut war.

112 Daneben kam noch der fast völlig verflachte Hügel X (mit drei Gräbern) zum Vorschein, der bei den Grabungen nicht erkannt worden war, obwohl er sich im Höhenlinienplan leicht abzeichnete. Beim Abschieben der Humusdecke wurden ferner entdeckt: Körpergrab E, 2 und die Reste eines weiteren, völlig verschleiften Körpergrabes (Grab e, wahrscheinlich zu Hügel S gehörig).

113 Aufdermauer 1963, 9 f.

114 Grab e kam bei der Suche nach weiteren Gräbern außerhalb der Grabhügel zutage. Dabei wurden auch der fast vollständig verflachte Hügel X und das Grab E, 2 entdeckt. – Doppelgrab a mit gemischtem Ritus war unter den Mauenheimer Grablagen als Sonderfall zu bewerten.

115 Da die Körpernachbestattungen meist erheblich tiefer als die Brandnachbestattungen lagen, ist kaum anzunehmen, dass die Planierraupe Körpergräber abgeschoben hatte; dies umso mehr, als das Abschieben durch die Planierraupe überwacht wurde. Mit ziemlicher Sicherheit darf auch ausgeschlossen werden, dass tiefer liegende Körpergräber nicht bemerkt wurden, da die Beobachtungsmöglichkeiten für den Nachweis von Grabgruben gerade im Bereich des gewachsenen Lehms sehr gut waren.

116 In Südbaden z. B. Feldkirch-Harthheim, Freiburg-St. Georgen, Riegel, Gaisingen, Villingen („Zollhäusle“), Sandweier, Singen, Gottmadingen, Stockach-Rißtorf, Mahlsbüren im Hegau, Stockach-Wahlwies; vgl. hierzu Aufdermauer 1966, 105–111; Löhlein 1995, 527–535. – Aus benachbarten Gebieten der Schweiz sind zu nennen: Schaffhausen-Wolfsbuck, Rafz. Löhlein 1995, 544. – Aus Württemberg: Langenenslingen-Andelfingen, Kr. Biberach. Löhlein 1995, 449–521.

12 Immendingen-Mauenheim. Beigabenkombinationen der Flachgräber.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l
Grab gestört											●
Quadrat. Grabgrube <0,5 m ²	●	●	●	●		●	●	●	●		
Quadrat. Grube 0,8 – 3,5 m ²										●	
Brand- * Körpergrab o	*o	*	*	*	o	*		*	*		
Miniaturgefäß	●										
Urne, z.T. mit Deckschale				●		●		●			
Gefäßsatz reduziert	●	●	●				●			●	
Metallene Trichterteile verbrannt								●			
Armschmuck					●				●		
Kopfschmuck					●						
Gürtel					?						
Sonstiges					●						

vorhanden: ●

stattzeit in Süddeutschlands fremd sind, lässt sich für ältere Ausgrabungen nur schwer beantworten, weil die Flächen zwischen den Grabhügeln fast nie untersucht wurden. Immerhin lässt sich anhand einiger Befunde aus Baden sagen, dass zumindest vereinzelt Flachgräber im Bereich von Hügelnekropolen angelegt wurden.¹¹⁷

Bei allen in Mauenheim dokumentierten Fällen wurden kleine, durchschnittlich 0,50 × 0,40 m große rechteckige Gruben ausgehoben. Auf den Boden der Grube stellte man die Urne mit dem ausgelesenen Leichenbrand, in vier Gräbern noch zusätzlich ein bis drei Beigefäße. Die Urnen wurden mehrfach mit einer Deckschale verschlossen. Bei Grab h wurde ausnahmsweise der Leichenbrand nicht in einer Urne untergebracht, sondern zusammen mit den Scheiterhaufenrückständen in die Grabgrube eingefüllt. Auch auf die Mitgabe von Beigefäßen wurde hier verzichtet.

In der Regel schüttete man die Scheiterhaufenreste in den Grabraum unmittelbar auf die

Gefäße; lediglich bei Grab a schüttete man die Asche nicht direkt auf die Gefäße, sondern auf die Steinabdeckung des Grabraums. Bei Grab i füllte man zuerst die Ascherückstände ein und stellte darauf die Urne mit dem Leichenbrand. Der Unterteil der zersprungenen Urne war stark verglüht, weshalb anzunehmen ist, dass die Scheiterhaufenreste beim Einfüllen noch nicht völlig verbrannt waren.

Einen interessanten Befund zeigte Grab a. Hier hatte man neben der Urne und den Beigefäßen einen Säugling unverbrannt beigesetzt (Abb. 101 u. 102). Der Leichenbrand in der Urne stammt von einer 16–40-jährigen, vermutlich weiblichen Person; man könnte daher erwägen, ob hier Mutter und Kind beigesetzt wurden. Die naheliegende Frage, ob dieser Befund als Hinweis dafür zu werten ist, dass die Körperbestattung der allgemein geübte Bestattungsritus für Säuglinge und Kleinkinder darstellt, möchte man nach erfolgter Untersuchung der übrigen Leichenbrände eher verneinen.¹¹⁸ Auch nach den neueren Untersuchungen

117 Bad Krozingen-Schlatt, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, dicht nördlich des Hallstattgrabhügels, außerhalb des Schlackenrings, in Pflugtiefe: Scherbenrest mit Resten eines rädchenverzierten Gefäßes und kalzinierten Knochen: Bad. Fundber. III 10/12, 1936, 406–421. – Klettgau-Geißlingen, Kr. Waldshut, sehr ärmlich ausgestattete Körperflachgräber, unpubl., freundl. Mitteilung von Professor Gerhard Fingerlin, Freiburg i.Br. – Philippsburg-Huttenheim, Kr. Karlsruhe, Körperflachgrab: A. Dauber, Ausgrabung von zwei Grabhügeln bei Huttenheim (Bruchsal). Badische Fundber. 15, 1939, 64–73. – Tauberbischofsheim-Impfingen, Main-Tauber-Kreis: Körperflachgrab: Baitinger 1999, 305–309; Kat. Nr. 55.

118 Ein ähnlicher Befund liegt auch aus Singen, Grab 53/6, vor: F. Maier, Geometrisch verzierte Gürtelbleche der späten Hallstattzeit aus Singen

am Hohentwiel (Ldkrs. Konstanz). Germania 35, 1957, 249–265. Hier wurden innerhalb einer annähernd quadratischen, 1,70 × 1,70 m großen Verfärbung (Grube?) vier muldenförmige Vertiefungen festgestellt, die z.T. mit Steinplatten abgedeckt waren. In Mulde 2 lag unter der Steinabdeckung eine Brandschüttung mit verbrannten Beigaben, die aufgrund ihrer Größe von einem ausgewachsenen Menschen stammen dürften. In Mulde 1 konnten unverbrannte Skelettreste eines Embryos mit Beigaben nachgewiesen werden. Die übrigen, ähnlich angelegten Mulden, waren zwar fundleer, doch könnte man erwägen, ob auch diese ursprünglich ein unverbranntes Kinderkörperchen enthielten, das jedoch völlig und spurlos vergangen war. – Bei Tauberbischofsheim-Impfingen, Main-Tauber-Kreis, fanden sich im freien Raum zwischen Grabhügeln Körpergräber

steht fest, dass sich unter dem Leichenbrandmaterial der Flachgräber – im Gegensatz zu dem der Hügel-Bestattungen – neben Erwachsenen oder Jugendlichen auch die verbrannten Reste von Kindern und Kleinkindern befinden.¹¹⁹

Ähnlich wie in den Grabhügeln bestehen die Grabbeigaben der flach angelegten Brandgräber fast ausschließlich aus Tongefäßen. In den Flachgräbern überwiegen jedoch kleinere Gefäße, die nicht selten wie Spielzeuggeschirr wirken. Metallbeigaben fanden sich nur in Grab i. Hier lagen in der Urne die Reste eines verbrannten Armbands aus Bronzeblech. Schweineknochen fehlen in den Flachgräbern vollständig.

Drei Gruben waren mit flachen Kalksteinplatten abgedeckt, die vermutlich Querhölzern auflagen (Abb. 102 u. 109). Eine weitere Grube besaß eine reine Holzabdeckung aus zwei schmalen Querhölzern, auf denen vier breite Deckbretter lagen (Abb. 106). Wahrscheinlich besaßen noch weitere Gruben ähnliche Abdeckungen, doch waren diese möglicherweise

bereits aberodiert oder wurden unbeobachtet bei der maschinellen Entfernung des Humus abgeräumt. Vier Gräber waren teilweise mit Kalksteinplatten ausgekleidet. Steinplattenabdeckung und -umrandung dürfen als typische Merkmale der Flachgräberfelder östlich des Schwarzwaldes gelten.¹²⁰

Die Frage, ob die Toten an der Verbrennungsstelle beigesetzt wurden, lässt sich nicht mehr beantworten, da die alte Bodenoberfläche auf dem Geländerücken den Witterungseinflüssen besonders stark ausgesetzt war. Vielleicht wurden die Toten auf einem abseits liegenden Scheiterhaufenplatz verbrannt, wie es bei dem hallstattzeitlichen Flachgräberfeld Langenenslingen-Andelfingen, Kr. Biberach, Baden-Württemberg, allem Anschein nach der Fall war.¹²¹ Hier wurde 1957 am Rande des kleinen Gräberfeldes „eine 2–3 qm große Fläche beobachtet, die, 10 cm mächtig, vorwiegend aus Holzkohle bestand, darunter wenige kleine Scherben und verbrannte Knochenstückchen“.

von Kleinkindern: G. Wamser, Ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld von Tauberbischofsheim-Impfingen, Tauberkreis. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 3, 1974, 19–24; Baitinger 1999, Kat. 55. – Vielleicht sind auch einige Befunde aus Kallmünz-Schirndorf, Kr. Regensburg, entsprechend zu interpretieren: A. Stroh in: Verh. Hist. Ver. Oberpfalz u. Regensburg 110, 1970, 191 f.; A. Stroh, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Schirndorf

Ldkr. Regensburg I. Materialh. Bayer. Vorgesch. 35 (Kallmünz 1979) und II. Materialh. Bayer. Vorgesch. 36 (Kallmünz 1988).

119 Siehe Beitrag M. Stecher.

120 Aufdermauer 1966, 132 f.

121 Andelfingen liegt ca. 50 km nordöstlich von Mauenheim. Zum Befund des möglichen Verbrennplatzes siehe Fundber. Schwaben N. F. 18, 1967, 62–65. – Löhlein 1995, 480; 511.